

# EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

April 2026

## Liebe Leserinnen und Leser,

am 19. und 20. März 2026 tagte der Europäische Rat in Brüssel. Im Mittelpunkt standen erneut die Unterstützung der Ukraine im Kontext des russischen Angriffskriegs, die geopolitische Lage im Nahen Osten sowie die damit verbundenen hohen Energiepreise.

Die Beratungen zur Ukraine wurden maßgeblich durch Ungarns ablehnende Haltung geprägt. Budapest blockierte zentrale Beschlüsse zur Ausweitung militärischer und finanzieller Hilfen, sodass keine Einigung aller 27 Mitgliedstaaten zustande kam. Teile der Unterstützung wurden stattdessen von einer großen Mehrheit ohne Ungarn und die Slowakei vorangetrieben; die Ratsschlussfolgerungen wurden nur mit 25 Stimmen verabschiedet. Dies verdeutlicht die wachsenden Spannungen innerhalb der EU im Umgang mit Russland und der langfristigen Unterstützung der Ukraine. Die Bundesregierung stellte Konsequenzen für den Fall weiterer Vetos in Aussicht, blieb jedoch vage. Zugleich besteht die Hoffnung auf politische Veränderungen in Ungarn nach der Wahl am 12. April. Ungeachtet der Blockade bekräftigte die Mehrheit der Mitgliedstaaten ihren Kurs und prüft alternative Formate, etwa zwischenstaatliche Koalitionen oder flexible Finanzierungsmechanismen.

Auch die Situation im Nahen Osten wurde ausführlich erörtert. Der Europäische Rat befasste sich mit der weiterhin angespannten Sicherheitslage, sowie deren Auswirkungen auf Energieversorgung, Migration und regionale Stabilität. Einigkeit bestand dahingehend, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten nicht an einem militärischen Eingreifen im Kampf um die Straße von Hormus beteiligen werden. Allerdings sei man sehr wohl bereit, nach einem Waffenstillstand an friedensichernden Maßnahmen mitzuwirken (z.B. bei der Minenräumung). Im Hinblick auf die hohen Energiepreise war im Vorfeld diskutiert worden, dass das Emissionshandelssystem 1 (ETS1) ausgesetzt werden solle. Präsidentin von der Leyen trug dazu die momentane Kostenstruktur der Energieträger vor. Hier entfielen 56% des Endpreises auf den Energieträger (Öl und Gas), 18% auf Netzentgelte (in einigen MS bis zu 28%), 15% auf Steuern und 11% auf das ETS1. Erneuerbare Energien seien momentan am günstigsten, gefolgt von Atomstrom. Es sei daher falsch, das ETS1 auszusetzen und alle Investoren, die schon frühzeitig auf die Energiewende gesetzt hätten, jetzt zu bestrafen. Eher soll die Energiewende beschleunigt werden. Daher wird das ETS1 nicht ausgesetzt. Allerdings soll die Kommission unter anderem bis spätestens Juli 2026 eine Überprüfung des Emissionshandelssystems (EHS) vorlegen, um die Volatilität des CO<sub>2</sub>-Preises zu verringern und deren Auswirkungen auf die Strompreise abzumildern. Gleichzeitig soll die wesentliche Rolle des EHS bei der Klima- und der Energiewende als marktbasierendes Preissignal für CO<sub>2</sub>-Emissionen, das Investitionen und Innovation fördert, gewahrt werden.

Auf Initiative Deutschlands stand zudem die Wettbewerbsfähigkeit auf der Agenda, als Fortsetzung des „Leader’s Retreat“ vom Februar. Frankreichs Vorstoß für einen stärkeren europäischen Protektionismus fand kaum Unterstützung. Eine Mehrheit von 14 Staaten, darunter Deutschland, plädiert für ein vorsichtigeres Vorgehen und eine begrenzte „europäische Präferenz“. Die bestehenden Ratsschlussfolgerungen blieben unverändert. Zudem erreichte Bundeskanzler Merz, dass die Kommission bis zum Sommer eine Omnibus-Verordnung zum Bürokratieabbau im Bereich der künstlichen Intelligenz vorlegen soll, um insbesondere europäische Start-ups zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Übergreifende Themen</b> .....	<b>5</b>
Kommission stellt Industrial Accelerator Act vor: „Made with Europe“ .....	5
Rat billigt Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung .....	6
Versorgung mit kritischen Rohstoffen: Rat legt Standpunkt fest .....	6
Ministerin und Unternehmerinnen aus MV in Brüssel .....	6
Europäisches Parlament unterstützt Zollsenkung für US-Industrie- und Agrarprodukte .....	7
EU und Australien sondieren Marktzugang für Guano aus den Heard- und McDonaldinseln .....	7
<b>2. Inneres und Bau</b> .....	<b>8</b>
200 Mio. Euro für Unterseekabel und digitale Infrastrukturprojekte.....	8
EP: Position zur Rückführungsverordnung.....	8
Vertragsverletzungsverfahren: Vorlage nationale Gebäudesanierungspläne .....	8
EP-Bericht: Bekämpfung der Wohnraumkrise .....	9
Sexueller Kindesmissbrauch im Internet: Freiwillige Maßnahmen nicht verlängert .....	9
<b>3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung</b> .....	<b>10</b>
Neue Vorschriften zum Schutz von Pauschalurlaubern .....	10
Europäische Gesellschaftsform vorgeschlagen.....	10
Rat: EU-Vorschriften zu Insolvenzverfahren angenommen.....	11
Sexueller Kindesmissbrauch im Internet: Freiwillige Maßnahmen nicht verlängert .....	12
Europäisches Parlament stimmt für Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung .....	12
Ratsstandpunkt zum Gesetzesvorschlag über den Schutz Erwachsener .....	12
Neue Strategien zu Geschlechtergleichstellung .....	13
EP-Bericht: Geschlechtsspezifisches Lohn- und Rentengefälle.....	13
Andrés Ritter wird nächster EU-Generalstaatsanwalt .....	14
EP: Schutz der Kreativbranche im KI-Zeitalter .....	14
<b>4. Finanzen und Digitalisierung</b> .....	<b>15</b>
Rat einigt sich auf Position zur Vereinfachung von KI-Regeln .....	15
EP einigt sich auf Position zur Vereinfachung von KI-Regeln.....	15
200 Mio. Euro für Unterseekabel und digitale Infrastrukturprojekte.....	16
EZB: Boris Vujčić wird neuer Vizepräsident .....	16
Kommission: Vertragsverletzungsverfahren wegen unvollständiger Umsetzung CRD VI-Richtlinie .....	16
<b>5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie</b> .....	<b>17</b>
Europäische Gesellschaftsform vorgeschlagen.....	17
EU will Häfen und maritime Industrie strategisch stärken .....	17
Eurovignette: Rat legt Verhandlungsmandat für Änderungen fest .....	18
EU-Gipfel: Mehr Investitionen für Wachstum und gute Arbeitsplätze .....	18
Rat legt Position zur Änderung des Gesetzes über kritische Rohstoffe fest .....	18
Rat rückt Fachkräftepolitik in den Mittelpunkt der Wettbewerbsagenda .....	19
NextGenerationEU: Kommission gibt 4,6 Mrd. € für Deutschland vorläufig frei.....	19
Neue EU-Beihilferegeln für Schiene, Häfen und Kombiverkehr .....	19
330 Mio. € aus Euratom für Fusion, Sicherheit und Nuklearkompetenzen .....	20
Kommission legt Energiepaket für mehr Unabhängigkeit und niedrigere Preise vor.....	20
EU und Kanada starten Verhandlungen über Digitalhandelsabkommen .....	21
Europäisches Parlament dringt auf nachhaltigere Steuerung des Tourismus .....	21
Vereinfachte Regeln für kleine Mid-Caps .....	21
Rat: EU-Vorschriften zu Insolvenzverfahren angenommen.....	21
Rat einigt sich auf Position zur Vereinfachung von KI-Regeln .....	22
EP einigt sich auf Position zur Vereinfachung von KI-Regeln.....	22
EU und Australien schließen Verhandlungen über Freihandelsabkommen ab .....	22
Rat und Europäisches Parlament erzielen Einigung zur EU-Zollreform .....	22
Rat gibt endgültig grünes Licht für EU-Talentplattform.....	23
<b>6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt</b> .....	<b>24</b>
Rat diskutiert Energiewende und Handelsbeziehungen .....	24

Neue Plattform „Frauen in der Landwirtschaft“ .....	24
Klimaziel für 2040 final angenommen .....	24
Mercosur-Schutzklauseln für landwirtschaftliche Erzeugnisse final bestätigt.....	25
Rat nimmt Verordnung zur Bekämpfung grenzüberschreitender unlauterer Handelspraktiken an .....	25
Neues KI-Tool zur Bekämpfung von Agrar- und Lebensmittelwarnungen und Lebensmittelbetrug .....	25
Rat: Position zur Verlängerung von Datenschutzfristen bei Bioziden.....	25
Umweltrat berät sich zu Klimaschutz und Bioökonomie-Strategie .....	26
Rat einigt sich auf Verhandlungsposition für Statistikrahmen über Fischerei .....	26
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Trinkwasserrichtlinie .....	27
Einigung über Überarbeitung der GMO.....	27
<b>7. Bildung, Jugend.....</b>	<b>28</b>
56 % der jungen Menschen haben Jobs, die ihrem Bildungsniveau entsprechen .....	28
<b>8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten .....</b>	<b>29</b>
Neue Förderwelle für „Regional Innovation Valleys“ .....	29
EU und Algerien verlängern Forschungskoperation im Mittelmeerraum .....	29
DESCA aktualisiert Musterkonsortialvertrag für Horizon Europe .....	29
ITRE-Ausschuss konkretisiert Parlamentslinie zu FP10.....	30
<b>9. Soziales, Gesundheit und Sport .....</b>	<b>31</b>
Kommission legt Strategie für Generationengerechtigkeit vor .....	31
Kommission legt neue Gleichstellungsstrategie bis 2030 vor .....	31
<b>10. Medien.....</b>	<b>32</b>
EP: Schutz der Kreativbranche im KI-Zeitalter .....	32
<b>11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....</b>	<b>33</b>
Fischerei und Aquakultur – Vision für 2040.....	33
Eurostat: Schlüsselzahlen zur Fischereiflotte der EU .....	33
<b>12. Laufende Konsultationen .....</b>	<b>34</b>
<b>13. Termine.....</b>	<b>37</b>
<b>14. Ansprechpartner(innen).....</b>	<b>39</b>

## **Erklärung zum Haftungsausschluss**

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

### **Kommission stellt Industrial Accelerator Act vor: „Made with Europe“**

Am 4. März 2026 hat die Europäische Kommission den sogenannten Industrial Accelerator Act (IAA) vorgestellt. Mit diesem Gesetzesvorschlag verfolgt die EU das Ziel, die industrielle Produktion in Europa zu stärken, Investitionen in klimafreundliche Technologien zu beschleunigen und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Union zu erhöhen. Der Vorschlag ist Teil einer umfassenderen industriepolitischen Strategie, mit der Europa auf zunehmende geopolitische Spannungen, intensiveren globalen Wettbewerb und neue Abhängigkeiten in internationalen Lieferketten reagiert.

Zentrales Anliegen des Industrial Accelerator Act ist es, die industrielle Basis der EU zu sichern und auszubauen. In den vergangenen Jahrzehnten ist der Anteil der Industrie an der europäischen Wirtschaftsleistung deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig haben andere große Wirtschaftsräume – insbesondere die USA und China – ihre Industriepolitik massiv ausgeweitet und unterstützen strategische Schlüsselindustrien mit umfangreichen Förderprogrammen. Vor diesem Hintergrund versucht die EU, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig mehr industrielle Wertschöpfung in Europa zu halten. Der Industrial Accelerator Act soll dazu beitragen, Investitionen in strategische Industrien anzukurbeln und den Anteil der Industrie an der europäischen Wirtschaft wieder zu erhöhen.

Ein wichtiger Bestandteil des Entwurfs ist die Formel „Made with Europe“- beziehungsweise europäische Wertschöpfungskriterien bei öffentlichen Ausschreibungen und Förderprogrammen. Öffentliche Aufträge und staatliche Förderungen sollen künftig stärker an Bedingungen geknüpft werden, die einen bestimmten Anteil an Produktion oder Wertschöpfung innerhalb der Europäischen Union voraussetzen. Dadurch soll verhindert werden, dass staatliche Fördergelder indirekt vor allem Unternehmen außerhalb Europas zugutekommen. Gleichzeitig soll so die Nachfrage nach in Europa produzierten Gütern gesteigert werden. Besonders relevant ist dies für strategische Industrien wie Batterien, Elektrofahrzeuge, erneuerbare Energietechnologien, Wasserstoffinfrastruktur sowie energieintensive Grundstoffe wie Stahl oder Zement.

Darüber hinaus sieht der Industrial Accelerator Act Maßnahmen vor, um Investitionen in klimafreundliche industrielle Technologien zu beschleunigen. Die EU verfolgt das Ziel, ihre Industrie langfristig klimaneutral zu gestalten. Der IAA soll deshalb Märkte für CO<sub>2</sub>-arme Produkte stärken und Unternehmen Anreize geben, in neue Technologien zu investieren. Öffentliche Nachfrage und Förderprogramme sollen gezielt dazu beitragen, dass klimafreundliche Produktionsverfahren wirtschaftlich wettbewerbsfähig werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Industrieprojekte. Viele Investitionen scheitern in Europa bislang an langen Planungs- und Genehmigungsprozessen. Der Industrial Accelerator Act sieht deshalb vor, dass Mitgliedstaaten zentrale digitale Anlaufstellen – sogenannte „One-Stop-Shops“ – einrichten, über die Genehmigungen schneller und effizienter abgewickelt werden können. Ziel ist es, bürokratische Hürden zu reduzieren und Investitionsentscheidungen zu erleichtern.

Zusätzlich enthält der Vorschlag Regelungen zur stärkeren Kontrolle ausländischer Investitionen in strategische Industrien. Wenn Investoren aus Drittstaaten große Beteiligungen in besonders sensiblen Sektoren erwerben möchten, sollen diese Investitionen künftig genauer geprüft werden. Hintergrund ist die Sorge, dass wichtige Technologien oder Produktionskapazitäten von externen Akteuren kontrolliert werden könnten und dadurch neue wirtschaftliche Abhängigkeiten entstehen.

Der Industrial Accelerator Act muss auch im Kontext einer sich verändernden globalen Wirtschafts- und Machtordnung verstanden werden. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass wirtschaftliche Sicherheit und geopolitische Interessen zunehmend miteinander verknüpft sind. Handelskonflikte, geopolitische Spannungen und unterbrochene Lieferketten – etwa während der Corona-Pandemie oder im Zuge internationaler Krisen – haben die Verwundbarkeit globalisierter Produktionsstrukturen deutlich gemacht. Viele Staaten verfolgen deshalb wieder stärker eine aktive Industriepolitik und versuchen, strategische Industrien im eigenen Wirtschaftsraum zu fördern.

Auch die Europäische Union reagiert auf diese Entwicklung. Mit dem Industrial Accelerator Act verfolgt sie eine Strategie, die darauf abzielt, kritische Produktionskapazitäten innerhalb Europas zu stärken und gleichzeitig neue wirtschaftliche Partnerschaften aufzubauen. Handelsabkommen mit vertrauenswürdigen Partnern gewinnen in diesem Zusammenhang an Bedeutung, da sie stabile Lieferketten und gegenseitigen Marktzugang sichern sollen. Gleichzeitig soll die Förderung europäischer Produktion dazu beitragen, technologische Kompetenzen und industrielle Arbeitsplätze langfristig in der EU zu halten.

Insgesamt steht der Industrial Accelerator Act somit für eine neue Phase europäischer Industriepolitik. Die EU versucht damit, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit einer stärkeren strategischen Autonomie zu verbinden. Die Förderung von in Europa hergestellten Produkten, schnellere Genehmigungsverfahren und gezielte Investitionen in Zukunftstechnologien sollen dazu beitragen, dass Europa auch in einer zunehmend wettbewerbsorientierten und geopolitisch geprägten Weltwirtschaft ein bedeutender Industriestandort bleibt.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat billigt Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, hat der Rat am 24. Februar 2026 nach Zustimmung des EU-Parlaments grünes Licht für eine Vereinfachung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Sorgfaltspflichten von Unternehmen gegeben. Vereinfacht werden die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CS3D), indem der Meldeaufwand verringert und die Übertragung von Verpflichtungen auf kleinere Unternehmen (Trickle-Down-Effekt) begrenzt wird.

[Pressemitteilung](#)

### **Versorgung mit kritischen Rohstoffen: Rat legt Standpunkt fest**

Der Rat hat am 4. März 2026 seinen Standpunkt für Verhandlungen mit dem EU-Parlament zur Änderung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen festgelegt. Mit den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen wird die Zuständigkeit für die Ermittlung großer Unternehmen, die kritische Rohstoffe verwenden, von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Kommission übertragen. Auch das Management, die Transparenz und die Rechenschaftspflicht großer Unternehmen bei der Sicherung kritischer Rohstoffe werden verbessert.

[Pressemitteilung](#)

[Verhandlungsmandat](#)

### **Ministerin und Unternehmerinnen aus MV in Brüssel**

Vom 25. bis 27. März besuchten Ministerin Jacqueline Bernhardt und Unternehmerinnen aus MV Brüssel. Im Netzwerk [KlasseFRAUEN](#) sind Damen mit Führungsaufgaben in Wirtschaftsbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind Vorreiterinnen und Vorbilder für andere Frauen und inspirieren und motivieren.

Die Gruppe traf sich mit Vertreterinnen der Kommission zu Wirtschaftspolitik der EU und Gleichstellung. Dabei standen die Voraussetzungen für die Wirtschaft in MV im Fokus. Ein Highlight war das Gespräch mit Generaldirektorin Kerstin Jorna, der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU.

Mit der Präsidentin der AHK, Daniela Theisinger, und deren Geschäftsführerin, Margit Kunz, fanden vertiefte Gespräche zu den Besonderheiten des belgischen Wirtschaftsraumes statt. Diese Insides waren für die Gruppe besonders wertvoll.



Ein weiteres Thema war, wie die europäische Forschungsförderung für die Entwicklung von innovativen Produkten genutzt werden kann.

Sabrina Repp, MdEP, traf die Gruppe, um über ihre Arbeit zu sprechen. Sie erläutert dabei, wie sie die Regionen bei den Verhandlungen zum MfR weiter stärken will.

Auch die Vernetzung kam nicht zu kurz. Zusammen mit der IHK Nord trafen sich die Unternehmerinnen mit Frauen aus Brüssel, um sich kennenzulernen und auszutauschen.

## **Europäisches Parlament unterstützt Zollsenkung für US-Industrie- und Agrarprodukte**

Der Ausschuss für internationalen Handel des Europäischen Parlamentes hat sich am 19. März 2026 auf eine Position zur Unterstützung der Zollsenkungen im Zuge des Turnberry-Abkommens mit den USA aus dem August 2025 geeinigt. Am 26. März 2026 wurde die Position des Plenums des Europäischen Parlamentes [angenommen](#).

In den zwei Rechtsakten, zu denen sich das Europäische Parlament nun positioniert hat, werden europäische Zölle für fast alle Industrie- und Agrarprodukte aus den USA abgeschafft. Allerdings hat das Europäische Parlament mehrere Schutzmechanismen eingebaut. Eine Aussetzungsklausel ermöglicht, die Zollpräferenzen auszusetzen, falls die USA zusätzliche Zölle erheben oder beispielsweise die Ziele des Abkommens untergraben. Darüber hinaus wurde eine sogenannte „Sunrise-Klausel“ eingeführt: Sollten die USA ihren Verpflichtungen zur Zollsenkung aus dem Turnberry-Abkommen nicht nachkommen, würden auch die europäischen Zollsenkungen nicht in Kraft treten. Ein Beispiel für eine solche Verpflichtung ist die US-amerikanische Zollsenkung auf maximal 15 % für europäische Produkte mit einem Stahl- oder Aluminiumanteil von unter 50 %.

Wegen der US-amerikanischen Position zu Grönland und dem Zollgerichtsurteil des Obersten Gerichtshofes der USA waren die Berichtsentwürfe zwischenzeitlich auf Eis gelegt worden, sind jedoch wieder aufgenommen worden. Das Europäische Parlament wird nun mit dem Rat über die Ausgestaltung der Rechtsakte verhandeln.

[Pressemitteilung](#)

## **EU und Australien sondieren Marktzugang für Guano aus den Heard- und McDonaldinseln**

Die Kommission und Australien wollen ab dem 1. April 2026 technische Gespräche über einen möglichen Marktzugang für Guano aus den Heard- und McDonaldinseln aufnehmen. Im Mittelpunkt sollen Fragen der Zollklassifizierung, der Nachhaltigkeitsstandards und der möglichen Nutzung als Spezialdünger in der europäischen Landwirtschaft, im Schwerpunkt bei Nutzung für Sanddorn, stehen.

Die Heard- und McDonaldinseln sind ein australisches Außengebiet ohne ständige Bevölkerung, dafür aber mit großen Pinguinkolonien. Der dort anfallende Guano ist ein natürliches Bioprodukt und gilt in Fachkreisen seit langem als organischer Nährstoffträger. Er soll zu einer Verdreifachung der Ernte führen.

In Brüssel wird der Vorstoß auch als Reaktion auf jene erste große Zollrunde eines wichtigen transatlantischen Partners verstanden, bei der unbewohnte Inselgebiete nicht von pauschalen Zollaufschlägen ausgenommen blieben.

[Pressemitteilung](#)

### 200 Mio. Euro für Unterseekabel und digitale Infrastrukturprojekte

Die Kommission hat am 17. März 2026 zwei neue Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von „Connecting Europe“ (CEF) gestartet. Insgesamt stehen 200 Millionen Euro zur Verfügung. Interessierte Antragsteller müssen ihre Vorschläge bis zum 30. Juni 2026 einreichen.

180 Millionen Euro sollen in den Aufbau oder die erhebliche Modernisierung von Backbone-Netzen fließen, um die Sicherheit, Kapazität und Widerstandsfähigkeit der digitalen Infrastruktur der EU zu verbessern. Im Mittelpunkt dieser Aufforderung stehen die 13 Kabelprojekte von europäischem Interesse, die im [Bericht](#) über Sicherheit und Resilienz von Unterseekabeln in der EU identifiziert worden waren.

Im Rahmen der zweiten Aufforderung werden 20 Millionen Euro für Projekte bereitgestellt, die intelligente Upgrades der digitalen Infrastruktur ermöglichen und eine Echtzeitüberwachung zum Schutz kritischer Infrastrukturen ermöglichen. Dies soll die Frühwarnsysteme verbessern, die Erkennung seismischer oder Tsunami-Aktivität verstärken und die Auswirkungen des Klimawandels überwachen.

[Pressemitteilung](#)

### EP: Position zur Rückführungsverordnung

Am 26. März 2026 stimmte das Europäische Parlament für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat über den neuen Rechtsrahmen für die Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht in der EU. Für den Text stimmten 389 Abgeordnete, bei 206 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen.

Der Entwurf sieht unter anderem die Möglichkeit der Abschiebung von Ausreisepflichtigen in sogenannte „Return Hubs“ in Staaten außerhalb der EU vor. Dadurch soll die Abschiebung beschleunigt werden.

Abgelehnte Asylbewerber sollen außerdem zur Kooperation mit den Behörden verpflichtet werden und sollen die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr erhalten. Zur Vorbereitung ihrer effektiven und zeitnahen Rückführung soll die Möglichkeit bestehen, Drittstaatsangehörige zu inhaftieren, unter anderem wenn sie nicht kooperieren, Fluchtgefahr besteht oder andere relevante Faktoren die zeitnahe Abschiebung behindern. Die Gründe für eine Inhaftierung sollen im nationalen Recht festgelegt und die Inhaftierung von Verwaltungs- und Justizbehörden angeordnet werden können. Auch unbegleitete Minderjährige und Familien mit Kindern können als letzte Maßnahme unter Berücksichtigung des Kindeswohls inhaftiert werden. Die Inhaftierungsdauer kann bis zu 24 Monate betragen. Die Mitgliedstaaten können nach dem Entwurf der Abgeordneten Alternativen zur Inhaftierung anbieten, beispielsweise regelmäßige Meldepflichten, finanzielle Sicherheiten oder elektronische Überwachung.

Auch sieht der Text eine verpflichtende gegenseitige Anerkennung von Abschiebebescheiden zwischen den Mitgliedstaaten ab 2027 vor. Eine solche Anerkennung kann lediglich abgelehnt werden, wenn dies der öffentlichen Ordnung widerspricht.

Die Wahl des Rückkehrlandes soll sich nach der Situation des Rückkehrers richten und soll das Herkunftsland, das Transitland auf dem Weg in die EU sowie die Verfügbarkeit eines sicheren Drittstaates berücksichtigen. Auch sieht der Entwurf die Möglichkeit der Rückkehr in ein Land vor, das sich aufgrund des Abkommens mit einem EU-Mitgliedstaat oder der EU zur Aufnahme bereit erklärt.

Im weiteren Verfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament eine gemeinsame Position finden.

[Pressemitteilung](#)

### Vertragsverletzungsverfahren: Vorlage nationale Gebäudesanierungspläne

Die Kommission hat am 11. März 2026 beschlossen, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und Mahnschreiben an Deutschland und weitere 18 EU-Staaten zu versenden. Die Mitgliedstaaten hätten ihre Entwürfe für einen nationalen Gebäudesanierungsplan (NBRP) nicht fristgerecht bis zum 31. Dezember 2025 bei der Kommission eingereicht. Die NBRP seien ein wesentliches und strategisches Instrument für die Mitgliedstaaten, um ihren Gebäudebestand bis 2050 in einen leistungsstarken, energieeffizienten und dekarbonisierten Bestand umzuwandeln. Durch die Schaffung vorhersehbarer Renovierungspläne und klarer langfristiger Zielvorgaben sollen diese Pläne die vollständige Umsetzung der neugefassten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden unterstützen und für die erforderliche Investitionssicherheit und Vorhersehbarkeit sorgen.

Die rechtzeitige Vorlage der Planentwürfe sollen es der Kommission ermöglichen, die Strategie jedes Mitgliedstaats wirksam zu bewerten und sicherzustellen, dass die endgültigen Pläne umfassend und umsetzbar sind und mit den aktualisierten nationalen und EU-Klimaschutz- und Energiezielen im Einklang stehen.

Die Kommission fordert nun die betroffenen Mitgliedstaaten auf, ihre Planentwürfe unverzüglich vorzulegen. Diese Mitgliedstaaten haben zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderungsschreiben zu antworten. Liegt keine zufriedenstellende Antwort vor, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme abzugeben.

[Pressemitteilung](#)

### **EP-Bericht: Bekämpfung der Wohnraumkrise**

Am 10. März 2026 verabschiedete das Europäische Parlament seine Empfehlungen zur Bekämpfung der Wohnraumkrise in der EU und schlägt Lösungen für angemessenen, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum vor. Der Abschlussbericht des Sonderausschusses zur Wohnraumkrise, der mit 367 Ja-Stimmen, 166 Nein-Stimmen und 84 Enthaltungen angenommen wurde, unterstreicht, dass Millionen von Europäern aufgrund der Wohnraumkrise unter prekären Lebensbedingungen leiden. Er fordert EU-Initiativen, mit denen durch die Förderung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen gegen steigende Preise und Wohnungsknappheit vorgegangen wird.

Die Europaabgeordneten fordern, dass der Plan der Kommission für bezahlbaren Wohnraum spezifische Mittel für Renovierungen, die Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden und die Bekämpfung von Energiearmut vorsieht. Alle neuen Wohnungen sollten Qualitätsstandards in Bezug auf Isolierung, Energieeffizienz und Luftqualität erfüllen. Angesichts der jüngsten Zunahme von Kurzzeitvermietungen fordern die Abgeordneten, dass künftige Gesetze ein Gleichgewicht zwischen dem Tourismus und dem Zugang zu bezahlbarem Wohnraum herstellen. Es sollte gemeinsame Ziele auf EU-Ebene festlegen und gleichzeitig den EU-Ländern, Regionen und lokalen Behörden die Flexibilität lassen, Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen, die an ihre spezifischen territorialen Gegebenheiten und Wohnungsmärkte angepasst sind.

Die Abgeordneten sprechen sich für steuerliche Anreize zur Unterstützung von Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die Beseitigung steuerlicher Hindernisse (z. B. hohe Registrierungsgebühren) für Erstkäufer und steuerliche Bedingungen, die langfristige Mietverträge erschwinglicher machen, aus.

[Pressemitteilung](#)

### **Sexueller Kindesmissbrauch im Internet: Freiwillige Maßnahmen nicht verlängert**

Siehe unter [Justiz](#).

#### Neue Vorschriften zum Schutz von Pauschalurlaubern

Das Europäische Parlament verabschiedet am 12. März und der Rat am 30. März 2026 die aktualisierte Richtlinie für Pauschalreisen und verbesserten Schutz für Urlauber. Die Richtlinie, über die bereits eine Einigung mit den EU-Mitgliedstaaten erzielt wurde, präzisiert, welche Reisen und Dienstleistungen als Pauschalreise betrachtet werden können. Sie legt zudem Regeln für die Verwendung von Gutscheinen und die Bedingungen fest, unter denen Kunden ihre Reise kostenlos stornieren können.

Die neuen Vorschriften präzisieren, welche Kombinationen von Reiseleistungen eine Pauschalreise darstellen. Dies hängt in erster Linie davon ab, wann und wie die Kombination von Dienstleistungen gebucht wird. Bei einem Online-Kauf, bei dem verknüpfte Buchungsverfahren die Kombination von Dienstleistungen unterschiedlicher Unternehmen ermöglichen, gelten sie beispielsweise als Pauschalreise, wenn der erste Unternehmer die personenbezogenen Daten des Reisenden an die anderen Unternehmer übermittelt und der Vertrag über alle Dienstleistungen innerhalb von 24 Stunden geschlossen wird.

Mit der aktualisierten Richtlinie werden Vorschriften für die Verwendung von Gutscheinen eingeführt, die vor allem während der Corona-Pandemie weit verbreitet waren. Nach den geltenden Regeln können Kunden ihre Reisepläne ohne Stornogebühren oder Strafen stornieren, wenn am Reiseziel unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände eintreten. Dies wird nun auf unvermeidbare und außergewöhnliche Ereignisse ausgeweitet, die sowohl am Abfahrtsort eintreten, als auch die Reise erheblich beeinflussen können.

Wenn sie eine Beschwerde über eine Dienstleistung erhalten, müssen Reiseveranstalter eine Eingangsbestätigung innerhalb von sieben Tagen einreichen und sich innerhalb von 60 Tagen rückmelden. Wenn der Reiseveranstalter in Konkurs geht, müssen Kundinnen und Kunden ihr Geld für stornierte Dienstleistungen innerhalb von sechs Monaten (neun Monate bei sehr komplexen Konkursen) aus der Insolvenzgarantie zurückerstattet bekommen.

Der Text tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten. Die EU-Mitgliedstaaten haben ab dem Datum des Inkrafttretens 28 Monate Zeit, um die neuen Vorschriften in nationales Recht umzusetzen, und weitere sechs Monate, um mit der Anwendung der neuen Bestimmungen zu beginnen.

[Pressemitteilung](#)

#### Europäische Gesellschaftsform vorgeschlagen

Die Kommission hat am 18. März 2026 ihren Vorschlag für eine einheitliche europäische Gesellschaftsform, EU Inc., vorgelegt. Es soll den Grundstein für das 28. Regime bilden. EU Inc. ist ein optionaler, standardmäßig digitaler europäischer Unternehmensrahmen, der es Unternehmen erleichtern soll, in der gesamten EU zu gründen und zu operieren. Europäische Unternehmen sind mit 27 nationalen Rechtssystemen und mehr als 60 Unternehmensformen konfrontiert. Daher soll in Form einer Verordnung ein einheitliches harmonisiertes Regelwerk für Unternehmen geschaffen werden.

Zu den Hauptmerkmalen der Verordnung gehören:

- Schnellere Registrierung: Unternehmer, Gründer und Unternehmen können innerhalb von 48 Stunden ein Unternehmen der EU Inc. für weniger als 100 € und ohne Mindestkapitalanforderungen gründen.
- Einfachere Verfahren: EU Inc.-Unternehmen müssen ihre Unternehmensinformationen nur einmal über eine Schnittstelle auf EU-Ebene übermitteln, die nationale Unternehmensregister miteinander verbindet. In einem zweiten Schritt will die Kommission ein neues zentrales EU-Register einrichten. EU Inc.-Unternehmen erhalten ihre Steueridentifikations- und Umsatzsteuer-Identifikationsnummern, ohne dass sie den Papierkram erneut einreichen müssen.
- Vollständig digitaler Betrieb: Unternehmensprozesse werden standardmäßig während des gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens digital sein.
- Unterstützung von Gründern bei einem schnelleren und kostengünstigeren Neustart: EU Inc.-Unternehmen sollen Zugang zu vollständig digitalen Liquidationsverfahren haben. Start-ups werden Zugang zu vereinfachten Insolvenzverfahren haben, um die Abwicklung von Geschäften zu erleichtern. So können Gründer innovative Ideen ausprobieren und bei Bedarf neu starten.
- Bessere Bedingungen für die Anziehung von Investitionen: Mit dem Vorschlag sollen persönliche Formalitäten beseitigt, digitale Verfahren für Finanzierungen bereitgestellt und die Übertragung von Anteilen vereinfacht werden. Es soll keine obligatorische Beteiligung von Intermediären an

Aktienübertragungen und Liquidationsverfahren mehr geben. Der Vorschlag wird es den Mitgliedstaaten auch ermöglichen, Unternehmen der EU Inc. Zugang zur Börse zu gewähren.

- **Bessere Mittel zur Gewinnung von Talenten:** EU Inc.-Unternehmen werden in der Lage sein, EU-weite Aktienoptionspläne für Arbeitnehmer aufzustellen. Die Aktienoption wird nur auf das Einkommen besteuert, das nach dem Verkauf generiert wird. Dies ist ein entscheidender Faktor, um insbesondere für innovative Startups Attraktivität zu gewährleisten.
- **Vollständiger Zugang zum Binnenmarkt:** Die Unternehmen können frei wählen, in welchem Mitgliedstaat sie tätig sind. Der Vorschlag enthält eine schwarze Liste verbotener Praktiken, um sicherzustellen, dass EU Inc.-Unternehmen wie alle anderen nationalen Unternehmen behandelt werden.
- **Schutzvorkehrungen gegen Missbrauch:** Die nationalen Beschäftigungs- und Sozialgesetze sind von dem Vorschlag nicht betroffen. Sie gelten für EU Inc. genauso wie für alle anderen Unternehmen nach nationalem Gesellschaftsrecht. Die geltenden Garantien des Eintragungsmitgliedstaats gelten in vollem Umfang für das Unternehmen EU Inc., auch wenn es um Vorschriften zur Mitbestimmung geht.
- **Flexibilität der Aktien:** EU Inc.-Unternehmen sollen die Flexibilität haben, verschiedene Aktiengattungen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen oder Stimmrechten zu schaffen. Dies kann zum Beispiel Gründern helfen, ihr Geschäft vor feindlichen Übernahmen zu schützen.

Darüber hinaus nahm die Kommission eine Mitteilung an, in der die laufenden und künftigen Initiativen zur Vollendung des 28. Regimes in anderen Politikbereichen dargelegt werden. In der Mitteilung wird eine maximale Digitalisierung der Interaktionen zwischen Unternehmen und Behörden vorgeschlagen, beispielsweise mit der europäischen Business Wallet. In der Mitteilung werden die Mitgliedstaaten ferner aufgefordert, die Einrichtung spezialisierter Gerichtskammern oder Gerichte in Erwägung zu ziehen, die für die Beilegung von Streitigkeiten über das Gesellschaftsrecht von EU Inc. zuständig sind, um eine wirksame, effiziente und einheitliche Anwendung der Vorschriften von EU Inc. zu ermöglichen.

Die Kommission will im Rahmen des anstehenden Pakets zur fairen Arbeitskräftemobilität die Möglichkeit prüfen, innovative Start-up-Unternehmen und Scale-up-Unternehmen in der gesamten Union zu 100 % grenzüberschreitende Telearbeit zu ermöglichen. In der Mitteilung werden auch Maßnahmen für den Zugang von Start-ups und Scale-ups zu Kapital angekündigt.

Der Vorschlag muss im weiteren Verfahren vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

## Rat: EU-Vorschriften zu Insolvenzverfahren angenommen

Der Rat hat am 30. März 2026 eine neue EU-Richtlinie zur Harmonisierung zentraler Aspekte der Insolvenzvorschriften in der gesamten EU angenommen. Die Richtlinie soll das Unternehmensumfeld in der EU für grenzüberschreitend tätige Anleger attraktiver machen, indem die Komplexität unterschiedlicher nationaler Insolvenzvorschriften verringert wird.

Die gemeinsamen EU-Vorschriften für Insolvenzverfahren umfassen folgende Maßnahmen:

- **Anfechtungsklage:** Anfechtung von Transaktionen, die vom Schuldner vor Beginn des Konkursverfahrens vorgenommen wurden; dadurch wird die Insolvenzmasse vor der unrechtmäßigen Entziehung von Vermögenswerten geschützt.
- **Aufspüren von Vermögenswerten:** Befugnis für Behörden, auf Antrag des Insolvenzverwalters Bankkontenregister in der gesamten EU abzufragen, um Vermögenswerte zahlungsunfähiger Unternehmen zu ermitteln.
- **Pre-pack-Verfahren:** Möglichkeit, über den Verkauf eines Unternehmens in finanziellen Schwierigkeiten vor Eröffnung des förmlichen Verfahrens zu verhandeln und kurz danach auszuführen, wobei Verträge, die für die Weiterführung des Geschäftsbetriebs wesentlich sind, beibehalten werden.
- **Pflichten der Unternehmensleitung:** Verpflichtung der Unternehmensleitung, innerhalb von drei Monaten in finanzieller Notlage einen Insolvenzantrag einzureichen, um zur Maximierung der Verwertungswerte für Gläubiger beizutragen und gleichzeitig Flexibilität zu ermöglichen, wenn alternative Maßnahmen die Gläubiger gleichermaßen schützen.
- **Gläubigerausschüsse:** Stärkung der Beteiligung der einzelnen Gläubiger am Verfahren.
- **Transparenz:** Verpflichtung aller Länder, klar verständliche Merkblätter über ihr Insolvenzrecht zu veröffentlichen, die auf dem Justizportal der EU zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre und neun Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

## **Sexueller Kindesmissbrauch im Internet: Freiwillige Maßnahmen nicht verlängert**

Das Europäische Parlament lehnte am 26. März 2026 eine Verlängerung der Ausnahmeregelung ab, die es Diensteanbietern ermöglicht, sexuellen Kindesmissbrauch in privaten Online-Kommunikationen freiwillig aufzudecken.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments lehnten den Vorschlag der Kommission mit 228 Ja-Stimmen, 311 Nein-Stimmen und 92 Enthaltungen ab, und schlossen damit die erste Lesung des Europäischen Parlaments zur Verlängerung einer bestehenden Ausnahmeregelung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation. Mit der vorgeschlagenen Verlängerung sollten befristete Maßnahmen fortgesetzt werden, während die Verhandlungen über einen langfristigen Rechtsrahmen zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet fortgesetzt werden.

Der am 11. März 2026 verabschiedete Standpunkt des Parlaments, befürwortete allerdings eine Verlängerung der Maßnahmen um einen kürzeren Zeitraum (bis August 2027) und einen engeren Anwendungsbereich, um die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

Die Verhandlungen mit dem Rat über den Vorschlag der Kommission führten aber nicht zu einer Einigung. Die Übergangsbestimmung läuft daher nach dem 3. April 2026 aus.

## **Europäisches Parlament stimmt für Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung**

Nach einer vorläufigen Einigung mit dem Rat im Dezember 2025 hat das Europäische Parlament am 26. März 2026 formell die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung angenommen.

In der Richtlinie werden verschiedene Delikte zur Korruptionsbekämpfung rechtlich definiert. Außerdem wird ein besonderer Fokus auf grenzüberschreitende Korruption gelegt: mithilfe der Angleichung rechtlicher Definitionen und der Einführung von Sanktionsniveaus sollen Korruptionsdelikte effektiver strafrechtlich verfolgt werden. Die in der Richtlinie beschriebenen Sanktionen können von den Mitgliedsstaaten noch verschärft werden. Zur effektiven grenzüberschreitenden Korruptionsbekämpfung soll auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen nationalen und EU-Behörden gehören. Insbesondere das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), die Europäische Staatsanwaltschaft, Europol und Eurojust sollen einfacher Informationen austauschen können und besser vernetzt werden. Die Mitgliedsstaaten müssen außerdem nationale Strategien zur Korruptionsbekämpfung vorstellen, die systematisch Interessenkonflikte erfassen und Integritätsstandards gewährleisten. Auch sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, unabhängige Stellen zur Prävention und Korruptionsbekämpfung einzurichten.

Im weiteren Verfahren muss auch der Rat offiziell die Richtlinie bestätigen. Sie wird dann 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten und muss grundsätzlich innerhalb von 24 Monaten umgesetzt werden. Einzelne Bestimmungen zur Risikobewertung müssen erst nach 36 Monaten umgesetzt werden.

## **Ratsstandpunkt zum Gesetzesvorschlag über den Schutz Erwachsener**

Der Rat hat am 6. März 2026 seinen Standpunkt zu einem Verordnungsentwurf festgelegt, mit dem die Rechte von Erwachsenen garantiert werden, die in grenzüberschreitenden Situationen, wie dem Verkauf von Eigentum, medizinischer Versorgung im Ausland oder der Umsiedlung in ein anderes Land, Schutz oder Unterstützung benötigen.

Sie zielt darauf ab, die Rechte von Erwachsenen zu schützen, die beispielsweise aufgrund altersbedingter Erkrankungen wie der Alzheimer-Krankheit nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen ohne Unterstützung durch Familienangehörige oder einen Vormund zu treffen. Im Rahmen der Verordnung soll sichergestellt werden, dass das Recht auf Selbstbestimmung, einschließlich der Freiheit des Einzelnen, seine eigenen Entscheidungen zu treffen, geachtet wird, wenn diese Personen innerhalb der EU umziehen.

Im Rahmen der neuen Vorschriften soll festgelegt werden, welches Gericht oder welche andere Behörde in einem grenzüberschreitenden Fall für Schutzmaßnahmen zuständig ist, welches Gesetz Anwendung findet und wie im Ausland ergangene Entscheidungen oder Vertretungsbefugnisse anerkannt und durchgesetzt werden.

Auf Grundlage einer partiellen allgemeinen Ausrichtung vom Juni 2025 hat der Rat heute eine Einigung über die verbleibenden Bestimmungen erzielt, einschließlich jener über die Unterbringung eines Erwachsenen bzw. die Einführung eines europäischen Unterstützungs- und Vertretungszertifikats.

Die erzielte Einigung wird im weiteren Verfahren dem Rat nun als Grundlage bei den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dienen, um sich auf einen endgültigen Rechtstext zu einigen.

[Pressemitteilung](#)

## **Neue Strategien zu Geschlechtergleichstellung**

Die Kommission hat am 5. März 2026 eine Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2026 bis 2030 vorgelegt.

Sie zielt auf die Fortsetzung der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt mit besonderem Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Cybergewalt, von der Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betroffen seien. Dazu gehören Maßnahmen zur Bekämpfung sexuell expliziter Deepfakes und Deepnudes. Dies wird durch einen strukturierten Regulierungsdialog mit sehr großen Online-Plattformen auf der Grundlage der robusten Garantien im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste erfolgen.

Auch sollen insbesondere Männer und Jungen in den Kampf für die Gleichstellung der Geschlechter einbezogen werden. Die Strategie soll sich auf die Bekämpfung von Informationsmanipulation und Desinformation konzentrieren, um eine zunehmende Polarisierung zwischen Frauen und Männern, insbesondere unter jungen Menschen, zu vermeiden. Die Kommission will eine Studie über Online-Netzwerke und -Narrative durchführen, die sich an junge Männer und Jungen richten.

Zum ersten Mal wird die Gesundheitsversorgung als spezifischer Politikbereich in der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter behandelt, einschließlich einer Leitinitiative zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation zur Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung von Frauen. Mit der Strategie wird auch ein neuer Aktionsplan „Frauen in Forschung, Innovation und Entwicklung – Start-up-Unternehmen“ auf den Weg gebracht, um innerhalb der EU mehr Frauen für diesen Sektor zu gewinnen. Parallel dazu werden in der Strategie Maßnahmen vorgestellt, die Frauen für MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) anziehen, sowie ein neuer Ansatz „Boys in HEAL“, der Männer dazu anregen wird, in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Verwaltung und Alphabetisierung zu studieren und zu arbeiten. Die Kommission will auch die Mitgliedstaaten bei der vollständigen und wirksamen Umsetzung der Lohntransparenzrichtlinie unterstützen.

Die Kommission will ihre Bestandsaufnahme der Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zur Förderung der Beteiligung und Führung von Frauen in Politik, öffentlicher Verwaltung und Parlamenten aktualisieren, um dem derzeitigen Mangel an Vertretung von Frauen in der gesamten EU entgegenzuwirken. Auch auf globaler Ebene will sich die Kommission weiter für das Thema einsetzen.

[Pressemitteilung](#)

## **EP-Bericht: Geschlechtsspezifisches Lohn- und Rentengefälle**

Das Europäische Parlament wies mit einem am 11. März 2026 angenommenen Bericht daraufhin, dass Arbeitsplätze in von Frauen dominierten Berufen häufig schlechter vergütet seien. Gleichzeitig zeigt sich, dass junge Frauen im Bildungssystem häufig bessere Leistungen erzielten als junge Männer. Trotz dieser Qualifikationen spiegelte sich dies jedoch nicht in gleichen Einkommen- und Karrierechancen wider. Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Produktivität der EU zu verbessern, sei es daher notwendig, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und zugleich faire Arbeitsbedingungen sowie gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit sicherzustellen.

Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, einen Aktionsplan zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles vorzulegen. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um solche Maßnahmen wirksamer umzusetzen.

Frauen seien einem höheren Armutrisiko ausgesetzt. Besonders betroffen sind Frauen, die mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt seien, etwa Alleinerziehende, Frauen mit Behinderungen, Drittstaatsangehörige oder LGBTQI+ Personen. Ein zentraler Grund hierfür liege darin, dass Frauen weiterhin einen Großteil der unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit übernehmen, beispielsweise bei der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen. Dies führe dazu, dass sie häufiger in Teilzeit arbeiten oder ihre Erwerbstätigkeit über längere Zeit vollständig unterbrechen. Solche Erwerbsunterbrechungen wirken sich langfristig negativ auf die Rentenansprüche aus, da diese Zeiten oftmals nur unzureichend berücksichtigt würden. Gleichzeitig spare der Staat aber durch die

privat erbrachte Pflege- und Betreuungsarbeit erhebliche Kosten im sozialen Sicherungssystem. Ein wesentliches Ziel müsse es daher sein, die Pflege- und Betreuungsangebote zu verbessern und somit eine bessere Infrastruktur zu schaffen, um auch Frauen die volle Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Zudem forderte das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten auf, gezielte Anreize für Männer zu schaffen stärker Verantwortung in der Familienarbeit zu übernehmen. Dazu gehören insbesondere die Förderung der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter sowie der Ausbau von Vaterschaftsurlaub.

[Pressemitteilung](#)

### **Andrés Ritter wird nächster EU-Generalstaatsanwalt**

Das Europäische Parlament und der Rat hat die Ernennung von Andrés Ritter aus Deutschland zum nächsten Europäischen Generalstaatsanwalt am 9. und 10. März 2026 gebilligt. Mit 435 Ja-Stimmen, 112 Nein-Stimmen und 46 Enthaltungen hat das Europäische Parlament die Ernennung von Andrés Ritter zum nächsten Europäischen Generalstaatsanwalt, dem Leiter der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO), bestätigt. Andrés Ritter wird seine nicht verlängerbare siebenjährige Amtszeit am 1. November 2026 antreten. Vor seiner Karriere bei der Europäischen Staatsanwaltschaft war er Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Stralsund und Rostock. Die Entscheidung wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

### **EP: Schutz der Kreativbranche im KI-Zeitalter**

Sieh unter [Medien](#).

### Rat einigt sich auf Position zur Vereinfachung von KI-Regeln

Am 13. März 2026 hat der Rat sich auf seine Position zum Vorschlag der Kommission geeinigt, den Umgang mit Künstlichen Intelligenzen (KIs) unter dem sogenannten „Omnibus VII“-Paket zu vereinfachen. Unter anderem wurde der zeitliche Rahmen für das Inkrafttreten von Regeln für KI-Systeme mit hohem Risiko auf bis zu 16 Monate angepasst, um bis dahin das Funktionieren aller Werkzeuge sicherstellen zu können. Gemäß der Position des Rates sollten die neuen Regeln für alleinstehende Hochrisiko-KI-Systeme am 2. Dezember 2027, und für in Produkten eingebettete Hochrisiko-KI-Systeme am 2. August 2028 in Kraft treten. Auch eine Ausweitung von Ausnahmen des KI-Gesetzes auf sogenannte „small mid-caps“, also Unternehmen einer mittleren Größe, ist in dem Vorschlag der Kommission enthalten. Das KI-Büro der EU soll laut Kommission mehr Kompetenzen erhalten und sensitive Daten zur Erkennung von KI-Bias sollen künftig leichter verarbeitet werden dürfen. Hier fordert der Rat die Wiedereinführung des Standards der strikten Notwendigkeit zur Datenverarbeitung und eine Begrenzung der Kompetenzen des KI-Büros durch die nationalen Autoritäten.

Über den Vorschlag der Kommission hinausgehend fordert der Rat unter anderem, dass KI zur Generierung von nicht-konsensuellen sexuellen Inhalten oder Kindesmissbrauchs verboten werden solle. Die Ratsposition beinhaltet auch, KI-Systeme weiterhin bei der EU verpflichtend registrieren zu lassen, auch wenn diese keine Hochrisiko-Einstufung hätten. Die Einführung von KI-Reallaboren sollte laut Rat auf den 2. Dezember 2027 verschoben werden. Schließlich möchte der Rat die Kommission verpflichten, bei der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes während der Umsetzung der Regeln des KI-Gesetzes beratend zur Seite zu stehen.

Die Ratspräsidentschaft wird im weiteren Verfahren in Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament treten.

[Pressemitteilung](#)

### EP einigt sich auf Position zur Vereinfachung von KI-Regeln

Am 26. März 2026 nahm das Europäische Parlament seine Position zur Vereinfachung bestimmter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Digital-Omnibus-Verordnung) mit 569 Ja-Stimmen bei 45 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen an.

Die Abgeordneten fordern unter anderem den Stichtag für die Anwendung bestimmter Vorschriften über KI-Systeme mit hohem Risiko zu verschieben, um sicherzustellen, dass etwaige Leitlinien und Standards zur Unterstützung der Umsetzung in den Unternehmen für diese verfügbar sind. Die Verfügbarkeit könne derzeit bis zum aktuellen Stichtag, dem 2. August 2026, nicht garantiert werden. Stattdessen schlägt das Europäische Parlament den 2. Dezember 2027 für Hochrisiko-KI-Systeme vor, die speziell aufgeführt sind. Für KI-Systeme, die unter sektoralen Rechtsvorschriften über Sicherheit und Marktüberwachung fallen, schlagen die Abgeordneten den 2. August 2028 vor.

Die Abgeordneten empfehlen zudem, die Frist für Anbieter zur Einhaltung der Vorschriften über die maschinenlesbare Markierung (Wasserzeichen) für KI-erstellte Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte zur Angabe ihrer Herkunft bis zum 2. November 2026 zu verlängern.

Auch sollen Diensteanbieter personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies zwingend erforderlich ist, um Verzerrungen in KI-Systemen zu erkennen und zu korrigieren. Für die Darlegung der zwingenden Erforderlichkeit sollen Schutzmaßnahmen eingerichtet werden, die auch schon für Hochrisiko-KI-Systeme gelten.

Um Überschneidungen zwischen branchenspezifischen EU-Produktsicherheitsvorschriften und der KI-Verordnung zu vermeiden, sollen Anforderungen für Produkte, die bereits durch sektorale Gesetze geregelt sind, weniger streng ausfallen können. Dafür soll die Kommission mögliche Regelungslücken durch entsprechende Aktualisierungen schließen.

Außerdem sprechen sich die Abgeordneten für ein Verbot von „Nudifier“-Systemen aus. Diese können Bilder und Videos von Personen erstellen, die sexuell eindeutige Aktivitäten oder intime Körperbereiche einer bestimmten Person ohne ihre Einwilligung generieren. KI-Systeme, die ihre Nutzer und Nutzerinnen durch bestimmte Sicherheitsmaßnahmen daran hindern, solche Bilder zu erstellen sollen von diesem Verbot ausgenommen werden. Die nichteinvernehmliche Weitergabe von intimen Bild- und Videomaterial – einschließlich sog. „Deepfakes“ – wurde bereits durch eine im Mai 2024 verabschiedete Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verboten, welche die Mitgliedstaaten bis Mitte 2027 in nationales Recht umsetzen müssen. Bei „Deepfakes“ handelt es sich um Inhalte, bei denen das Material einer existierenden Person, existierenden Gegenständen, Orten oder anderen Ereignissen, die sexuelle Handlungen einer Person darstellen, deutlich ähneln

und anderen Personen fälschlicherweise als authentisch erscheinen würden. Der aktuelle Vorschlag der Abgeordneten geht darüber hinaus und soll die Herstellung jeglicher KI-generierten Bilder in einem sexuell expliziten oder intimen Kontext verbieten.

Im weiteren Verfahren müssen sich der Rat und das Europäische Parlament auf eine Position einigen.

[Pressemitteilung](#)

## **200 Mio. Euro für Unterseekabel und digitale Infrastrukturprojekte**

Siehe unter [Inneres](#).

## **EZB: Boris Vujčić wird neuer Vizepräsident**

Der Europäische Rat hat Boris Vujčić am 19. März 2026 zum Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank ernannt. Seine Amtszeit beginnt am 1. Juni 2026 und läuft einmalig für acht Jahre. Er folgt auf Luis de Guindos. Der Ernennung vorausgegangen waren die Unterstützung durch die Eurogruppe am 19. Januar, die Empfehlung des Rates vom 26. Januar sowie die vorgeschriebenen Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des EZB-Rats. Mit Vujčić rückt ein erfahrener Notenbanker aus Kroatien an die Spitze der EZB nach. Das EZB-Direktorium führt die laufenden Geschäfte der Zentralbank und setzt die vom EZB-Rat beschlossene Geldpolitik im Euroraum um.

[Pressemitteilung](#)

## **Kommission: Vertragsverletzungsverfahren wegen unvollständiger Umsetzung CRD VI-Richtlinie**

Die Kommission hat gegen 22 EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Diese haben die vollständige Umsetzung der sechsten Eigenmittelrichtlinie (CRD VI) bisher nicht an die Kommission gemeldet, obwohl die Frist zur Umsetzung am 10. Januar 2026 abgelaufen ist. Die vollständige Umsetzung fehlt insbesondere im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.

Die CRD VI-Richtlinie ist Teil des EU-Bankenpakets und soll die Krisenfestigkeit der Finanzstabilität stärken. In Bezug auf Drittstaatenbanken beinhaltet die Richtlinie strengere Regelungen. Diese dürfen Kernbankdienstleistungen, wie etwa Einlagen- und Kreditgeschäfte, in der EU künftig nur noch über eine lokale Zweigstelle oder Tochtergesellschaft erbringen. Zudem wird der Bankaufsicht höhere und einheitliche Kontrollrechte in allen Mitgliedstaaten eingeräumt. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken müssen explizit in die Risikosteuerung und Kontrollstrukturen der Banken einbezogen werden. Des Weiteren fordert die Richtlinie strengere Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Führungskräften.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert innerhalb von zwei Monaten auf die Aufforderungsschreiben zu reagieren, die Umsetzung der Richtlinie abzuschließen und der Kommission entsprechende Maßnahmen mitzuteilen. Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, kann die Kommission begründete Stellungnahmen an diese Länder richten, womit die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet wird. Setzen die Mitgliedstaaten auch danach die Richtlinie nicht vollständig um, kann die Kommission Klage beim Europäischen Gerichtshof einlegen.

[Pressemitteilung](#)

### Europäische Gesellschaftsform vorgeschlagen

Siehe unter [Justiz](#).

### EU will Häfen und maritime Industrie strategisch stärken

Die Kommission hat am 4. März 2026 eine EU-Hafenstrategie und eine EU-Strategie für die maritime Industrie vorgelegt. Beide Mitteilungen sollen Häfen, Schifffahrt und Schiffbau wettbewerbsfähiger, sicherer und klimafreundlicher machen. Es handelt sich noch nicht um Gesetzgebung, sondern um strategische Ankündigungen, die den Rahmen für spätere Leitlinien, Förderprioritäten und mögliche Rechtsvorschläge setzen. Die Kommission ordnet beide Strategien in ihren Wettbewerbskompass und den Europäischen Pakt für die Meere ein.

Im Mittelpunkt der Hafenstrategie stehen Digitalisierung, bessere Anbindung an andere Verkehrsträger, Elektrifizierung und stärkere Netzanschlüsse. Zudem kündigt die Kommission einen eigenen Fahrplan für kleine und mittlere Häfen an. Damit richtet sich die Strategie nicht nur an große Containerstandorte, sondern ausdrücklich auch an kleinere Hafenstandorte und periphere Regionen.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf Eigentumsverhältnissen, Investitionen und wirtschaftlicher Sicherheit. Die Kommission will Leitlinien zum Umgang mit ausländischem Eigentum und ausländischer Kontrolle in EU-Häfen vorlegen sowie Investitionen aus Drittstaaten systematischer erfassen und bewerten. Das betrifft besonders Häfen, die für Lieferketten, Energiesicherheit oder militärische Mobilität wichtig sind. Politisch ist das bemerkenswert, weil Hafinfrastruktur damit noch deutlicher als kritische Infrastruktur verstanden wird.

Auch der sicherheitspolitische Teil der Hafenstrategie fällt deutlich aus. Vorgesehen sind unter anderem Hintergrundüberprüfungen für Hafenbeschäftigte, Bewertungen von Drittstaatshäfen, ein Forum für den Austausch zwischen Hafen- und Cybersicherheitsbehörden sowie eine unionsweite Risikoanalyse zu Cybergefahren. Hinzu kommt der Anspruch, Drogenhandel, hybride Bedrohungen und Störungen in maritimen Lieferketten besser zu bekämpfen. Die Strategie behandelt Häfen damit nicht mehr nur als Verkehrsinfrastruktur, sondern ausdrücklich auch als Sicherheits- und Resilienzfaktor.

Die Strategie für die maritime Industrie richtet sich vor allem an Schiffbau, maritime Ausrüstung und Schifffahrt. Angekündigt werden eine europäische Allianz für maritime Wertschöpfungsketten, ein Forschungs- und Innovationsaufruf „Shipyards of the Future“, Maßnahmen zur Erneuerung und Dekarbonisierung der Flotte sowie Schritte zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Zugleich stellt die Kommission den Sektor stärker in einen industrie- und sicherheitspolitischen Zusammenhang. Europas maritime Industrie soll robuster gegenüber unfairem Wettbewerb werden und bei Dual-use-Kapazitäten, also zivil und militärisch nutzbaren Fähigkeiten, gestärkt werden. Für die Schifffahrt kündigt die Kommission außerdem einen Dialog mit den Mitgliedstaaten zur Stärkung der EU-Flaggen an. Öffentliche Mittel und regulatorische Anreize sollen stärker genutzt werden, um Investitionen in Innovation, Digitalisierung, Dekarbonisierung und Flottenerneuerung auszulösen.

Die ersten Reaktionen aus Verbänden und Stakeholderkreisen fallen überwiegend zustimmend, aber fordernd aus. Europäische Hafenverbände wie ESPO und FEPORT begrüßen, dass die Kommission Häfen ausdrücklich als strategische Infrastruktur für Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit einordnet. Aus der deutschen Hafenvirtschaft kommen ebenfalls positive Signale, allerdings verbunden mit dem Ruf nach mehr Investitionen, besseren Hinterlandanbindungen, einer Reform des Beihilferechts und größerer Verbindlichkeit bei der Umsetzung. Reederverbände begrüßen die stärkere industriepolitische Ausrichtung, die Arbeitnehmerseite verlangt eine stärkere Verankerung von Beschäftigung, Qualifizierung und sozialen Standards. Umweltverbände kritisieren dagegen, dass Meeres- und Naturschutz in beiden Strategien zu schwach ausgeprägt seien.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Ankündigung unmittelbar relevant. Der Überseehafen Rostock meldet für 2025 einen Güterumschlag von 31,3 Mio. t. Damit betreffen die angekündigten EU-Maßnahmen zu Hafeninvestitionen, Sicherheit, Energieinfrastruktur, Hinterlandanbindung und Drittstaatenbeteiligungen einen zentralen Knotenpunkt der Außenwirtschaft und Ostseeanbindung des Landes. Auch der angekündigte Fahrplan für kleine und mittlere Häfen dürfte für weitere Küstenstandorte in Mecklenburg-Vorpommern von Interesse sein.

Politisch markieren die beiden Strategien einen Kurswechsel. Die Kommission betrachtet Häfen, Schifffahrt und Schiffbau nicht mehr nur als Verkehrs- oder Klimathema, sondern zunehmend als Bestandteil von Industriepolitik, wirtschaftlicher Sicherheit und europäischer Resilienz. Entscheidend wird nun sein, welche der angekündigten

Maßnahmen tatsächlich mit Geld, Leitlinien oder späteren Rechtsakten unterlegt werden. Die Strategien sind deshalb weniger Abschluss als Startpunkt einer stärker geopolitisch geprägten EU-Meerespolitik.

[Pressemitteilung](#)

### **Eurovignette: Rat legt Verhandlungsmandat für Änderungen fest**

Der Rat hat am 4. März 2026 sein Verhandlungsmandat für eine gezielte Änderung der Eurovignetten-Richtlinie beschlossen. Die geplanten Anpassungen sollen die geltenden EU-Vorschriften zu Maut- und Benutzungsgebühren für schwere Nutzfahrzeuge rechtlich klarer und einfacher anwendbar machen. Im Mittelpunkt stehen präzisere Regeln für die CO<sub>2</sub>-basierte Staffelung von Straßengebühren. Hintergrund ist, dass neue CO<sub>2</sub>-Emissionsstandards für schwere Nutzfahrzeuge ab 1. Juli 2026 Auswirkungen auf die Gebührenberechnung haben werden.

Der Ratsstandpunkt konkretisiert insbesondere Begriffe zu CO<sub>2</sub>-Emissionen, bestimmt den Zeitpunkt, ab dem CO<sub>2</sub>-basierte Gebührenunterschiede für einzelne Fahrzeuggruppen gelten, und vereinheitlicht Fristen für die Umsetzung neuer Referenzwerte. Einen Vorschlag zur Absenkung von Mautgebühren für Fahrzeuge mit nachhaltigeren Anhängern hat der Rat dagegen nicht übernommen; verwiesen wird auf zusätzlichen Verwaltungsaufwand und mögliche Probleme bei der praktischen Umsetzung. Die Kommission soll zudem innerhalb von zwei Jahren prüfen, wie nachgerüstete Elektrofahrzeuge künftig berücksichtigt werden können. Für Speditions- und Logistikunternehmen ist das Vorhaben vor allem deshalb relevant, weil die CO<sub>2</sub>-Einstufung schwerer Nutzfahrzeuge künftig noch stärker mit der Höhe der Straßengebühren verknüpft wird.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-Gipfel: Mehr Investitionen für Wachstum und gute Arbeitsplätze**

Beim Tripartite Social Summit am 18. März 2026 in Brüssel haben Vertreter der EU-Institutionen und der europäischen Sozialpartner über Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige Beschäftigung beraten. Im Mittelpunkt standen die Schließung von Investitionslücken, der Abbau strategischer Abhängigkeiten sowie die Stärkung des europäischen Binnenmarkts.

EU-Ratspräsident António Costa betonte, dass Investitionen in Bildung, Kompetenzen und bezahlbaren Wohnraum entscheidend seien, um Wohlstand zu sichern und Europas Widerstandskraft zu erhöhen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verwies zudem auf steigende Energiepreise infolge des Kriegs im Golf und kündigte an, besonders schutzbedürftige Verbraucher und Unternehmen gezielt zu entlasten. Auch Arbeitgeber und Gewerkschaften forderten entschlossenes Handeln. Während die Arbeitgeberseite vor allem einen besser integrierten Binnenmarkt, niedrigere Energiekosten und weniger Bürokratie verlangte, riefen die Gewerkschaften zu stärkeren öffentlichen Investitionen, einer aktiven Industriepolitik und besseren Arbeitsbedingungen auf. Beide Seiten machten deutlich, dass Europa rasch konkrete Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung braucht.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat legt Position zur Änderung des Gesetzes über kritische Rohstoffe fest**

Der Rat hat am 4. März 2026 seine Verhandlungsposition zur Änderung des Gesetzes über kritische Rohstoffe beschlossen. Grundlage ist ein Kommissionsvorschlag vom 3. Dezember 2025. Inhaltlich geht es vor allem darum, die Versorgung großer Industrieunternehmen mit strategisch wichtigen Rohstoffen besser gegen Ausfälle abzusichern und das Recycling von Permanentmagneten auszuweiten. Der bestehende Rechtsrahmen gilt bereits seit Mai 2024. Die jetzt vorgeschlagenen Änderungen sind also eine Nachschärfung, kein neuer Rechtsakt.

Künftig soll die Kommission statt der Mitgliedstaaten große Unternehmen mit besonders kritischen Rohstoffabhängigkeiten bestimmen. Diese Unternehmen müssten ihre Lieferketten auf Risiken prüfen, Schwachstellen benennen und bei Bedarf Gegenmaßnahmen ergreifen, etwa durch breitere Bezugsquellen oder stärkere Nutzung recycelter Rohstoffe. Auch soll der Kreis der Produkte mit Transparenzpflichten für Permanentmagnete erweitert werden, darunter Windenergieanlagen, Fahrzeuge und Wärmepumpen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist das wegen der Bedeutung der Windenergie zumindest mittelbar relevant. Der Rat unterstützt die Stoßrichtung, will aber die Mitgliedstaaten stärker einbinden und der Kommission bei Eingriffen in Unternehmenspflichten engere Grenzen setzen. Der Vorschlag ist noch nicht beschlossen. Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament als Co-Gesetzgeber können erst beginnen, wenn auch dort eine Position vorliegt.

[Pressemitteilung](#)

## **Rat rückt Fachkräftepolitik in den Mittelpunkt der Wettbewerbsagenda**

Der Rat hat am 9. März 2026 eine Empfehlung zum Humankapital in der Europäischen Union angenommen. Die Mitgliedstaaten sollen in den Jahren 2026 und 2027 gezielter gegen Arbeits- und Fachkräftemangel vorgehen. Im Mittelpunkt stehen Grundkompetenzen, berufliche Bildung, MINT-Ausbildung, Weiterbildung, Investitionen in Qualifizierung und eine bessere Datengrundlage für die Fachkräftepolitik. Verbindliches neues EU-Recht entsteht dadurch nicht. Bildung und Ausbildung bleiben im Kern Sache der Mitgliedstaaten.

Politisch ist der Beschluss dennoch bedeutsam. Brüssel behandelt Fachkräftefragen inzwischen nicht mehr nur als Bildungs- oder Sozialthema, sondern zunehmend als Teil der Wettbewerbs- und Industriepolitik. Die Empfehlung steht damit in einer Linie mit der 2025 vorgestellten „Union der Kompetenzen“ und soll stärker in das Europäische Semester einfließen. Fachkräftesicherung wird damit zu einem festen Bestandteil der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU.

[Pressemitteilung](#)

## **NextGenerationEU: Kommission gibt 4,6 Mrd. € für Deutschland vorläufig frei**

Die Kommission hat am 13. März 2026 den dritten deutschen Zahlungsantrag aus der Aufbau- und Resilienzfazilität positiv bewertet. Es geht um 4,6 Mrd. € an Zuschüssen aus NextGenerationEU. Nach Angaben der Kommission hat Deutschland dafür 5 Meilensteine und 17 Zielwerte erfüllt. Genannt werden unter anderem energetische Sanierungen von mehr als 155.000 Gebäuden, die Förderung von fast 400.000 Elektrofahrzeugen, der Ausbau von mehr als 2.500 öffentlich zugänglichen Ladepunkten, Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung im Bundesländer-Verhältnis sowie Wasserstoff-Forschungsvorhaben. Noch ist das Geld allerdings nicht ausgezahlt, denn erst muss der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates Stellung nehmen. Erst danach kann die Kommission die Zahlung formal freigeben.

Der Vorgang zeigt, dass die EU-Kommission beim deutschen Aufbauplan auf Umsetzung drängt, nicht auf Ankündigungen, weil die Aufbau- und Resilienzfazilität Ende 2026 ausläuft. Offene Meilensteine müssen bis zum 31. August 2026 erreicht, letzte Zahlungsanträge bis Ende September 2026 eingereicht werden. Mit der beantragten Tranche würde Deutschland insgesamt 24,4 Mrd. € erhalten und damit 80 % der vorgesehenen Mittel abrufen.

[Pressemitteilung](#)

## **Neue EU-Beihilferegeln für Schiene, Häfen und Kombiverkehr**

Die Kommission hat am 16. März 2026 neue Leitlinien für staatliche Beihilfen im Land- und multimodalen Verkehr sowie eine neue Freistellungsverordnung beschlossen. Beide gelten ab dem 30. März 2026. Die Freistellungsverordnung läuft bis zum 31. Dezember 2034, die Leitlinien gelten auf unbestimmte Zeit. Damit wird der bisherige, auf die Eisenbahnleitlinien von 2008 zugeschnittene Rahmen ersetzt. Künftig erfasst das EU-Beihilferecht nicht nur die Schiene, sondern auch Binnenwasserstraßen und nachhaltige multimodale Verkehre. Förderfähig sein können unter anderem der Bau und Ausbau von Schienen- und Wasserstraßeninfrastruktur, Umschlaganlagen, private Gleisanschlüsse, Fahrzeuge, Interoperabilität sowie technische Modernisierung.

Der wichtigste Fortschritt in den neuen Regeln liegt in der Verfahrensvereinfachung. Ein Teil der Maßnahmen kann künftig unter der neuen Transport Block Exemption Regulation ohne vorherige Anmeldung und Einzelgenehmigung durch die Kommission umgesetzt werden, sofern die Voraussetzungen eingehalten werden. Das dürfte Förderprogramme für Gleisanschlüsse, Terminals, Hafen-Hinterland-Verkehre, digitale Interoperabilität oder Flottenmodernisierung schneller und planbarer machen. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das besonders dort interessant, wo Häfen, Schiene und Logistik zusammenwirken.

Die Kommission will mehr Maßnahmen freistellen und nur noch die beihilferechtlich sensibleren Fälle einzeln prüfen. Auch wird der Förderrahmen breiter. Neu ist insbesondere, dass nicht mehr nur klassische Eisenbahnvorhaben in den Blick genommen werden, sondern auch multimodale Projekte und Investitionen in sauberere, digital besser vernetzte Transportketten. Damit passt der Rahmen besser zu heutigen Logistikketten als die alten Eisenbahnleitlinien. Die Freistellung spart das Brüsseler Vorabverfahren, sie ersetzt aber nicht die beihilferechtliche Vorprüfung im Land. Ressorts, Bewilligungsstellen, Förderbanken, kommunale Träger und öffentliche Unternehmen müssen weiterhin prüfen, ob ein Vorhaben in eine der neuen Kategorien fällt, welche Voraussetzungen einzuhalten sind und wie Transparenz, Dokumentation und Wettbewerbsschutz gesichert werden. Wichtig dabei ist, dass multimodale Vorhaben nur dann in den neuen Rahmen fallen, wenn mindestens ein Abschnitt über Schiene oder Binnenwasserstraße läuft oder Landverkehr mit Kurzstreckenseeverkehr

kombiniert wird. Reine Straßenverkehrsprojekte profitieren davon also nicht. Zusätzlich ist zu beachten, dass für bestehende genehmigte Maßnahmen eine Übergangsfrist von zwölf Monaten vorgesehen ist, in der sie an den neuen Rahmen angepasst werden sollen.

[Pressemitteilung](#)

### **330 Mio. € aus Euratom für Fusion, Sicherheit und Nuklearkompetenzen**

Die Kommission hat am 19. März 2026 das Euratom-Arbeitsprogramm 2026/2027 beschlossen. Insgesamt sollen 330 Mio. € in Fusionsforschung, Reaktorsicherheit, Strahlenschutz, Entsorgung, medizinische Anwendungen und die Ausbildung von Fachkräften fließen. Es handelt sich nicht um neues Energierecht, sondern um eine forschungs- und industriepolitische Schwerpunktsetzung für die letzten beiden Jahre des laufenden Euratom-Programms.

Kerntechnik wird in Brüssel zunehmend nicht nur als Energie- und Sicherheitsthema, sondern auch als Frage von Wettbewerbsfähigkeit, Technologieentwicklung und strategischer Eigenständigkeit behandelt. Besonders die Fusion rückt stärker in den Vordergrund, weil die Kommission den Übergang von der Grundlagenforschung hin zu künftigen Anwendungen beschleunigen will.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist das vor allem wegen des Forschungsstandorts Greifswald relevant. Mit Wendelstein 7-X befindet sich eine der wichtigsten europäischen Anlagen für die Fusionsforschung im Land.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission legt Energiepaket für mehr Unabhängigkeit und niedrigere Preise vor**

Die Kommission hat am 10. März 2026 ein neues Energiepaket vorgestellt, das Investitionen in saubere Energie beschleunigen, die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern verringern und Strom für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bezahlbarer machen soll.

Das Paket besteht aus drei Teilen:

1. Clean Energy Investment Strategy
2. Citizens Energy Package
3. Strategie für Small Modular Reactors (SMR).

Es handelt sich dabei nicht um einen bereits abgeschlossenen Rechtsrahmen, sondern um einen Mix aus politischen Initiativen, Finanzierungsankündigungen und weiteren angekündigten Maßnahmen.

Politisch fügt sich das Vorhaben in die seit 2025 verfolgte Brüsseler Linie ein, Energiepreise zu dämpfen, die Energieinfrastruktur auszubauen und die EU unabhängiger von geopolitisch riskanten Importen zu machen. Die Kommission knüpft damit an den [Aktionsplan für bezahlbare Energie](#) und an das [European Grids Package](#) an. Ziel ist deutlich schneller in Netze, Energieeffizienz und heimische saubere Erzeugung investieren zu können. Dafür will die Europäische Investitionsbank-Gruppe nach Angaben der Kommission in den kommenden drei Jahren mehr als 75 Mrd. € mobilisieren.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher setzt die Kommission vor allem auf mehr Eigenversorgung und stärkere Beteiligung am Energiemarkt. Das Citizens Energy Package soll Eigenproduktion und gemeinsame Nutzung von sauberem Strom erleichtern, Rechnungen und Vertragsinformationen transparenter machen und den Schutz energiearmer Haushalte verbessern. Nach Kommissionsangaben könnten Haushalte, die selbst Solarstrom erzeugen und verbrauchen, jährlich 260 € bis 550 € einsparen.

Für Mecklenburg-Vorpommern liegt die praktische Relevanz vor allem bei Netzausbau, erneuerbaren Energien, kommunaler Energieversorgung und sozialer Flankierung. Das Paket kann zusätzlichen Rückenwind für Stadtwerke, Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft und Kommunen geben, wenn sie Projekte zu Stromnetzen, Speicherlösungen, Energieeffizienz oder lokaler Stromerzeugung voranbringen wollen. Zugleich steigt der Druck auf Verwaltungen, Förderzugänge zu sichern, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen und Konzepte für schutzbedürftige Haushalte belastbar auszugestalten.

[Pressemitteilung](#)

[Factsheet](#)

## **EU und Kanada starten Verhandlungen über Digitalhandelsabkommen**

Die Europäische Union und Kanada haben am 6. März 2026 Verhandlungen über ein Abkommen zum digitalen Handel aufgenommen. Das Vorhaben soll das bestehende Freihandelsabkommen CETA ergänzen. Im Mittelpunkt stehen Regeln für grenzüberschreitende digitale Geschäfte, z.B. zur Anerkennung elektronischer Verträge und Rechnungen, zum Verzicht auf Zölle auf elektronische Übertragungen sowie zum Umgang mit Datenflüssen. Zugleich soll der Schutz von Verbrauchern, personenbezogenen Daten und der Privatsphäre abgesichert werden.

Die EU versucht damit ihre Handelsbeziehungen mit verlässlichen Partnern breiter aufzustellen und Regeln für die Digitalwirtschaft mitzugestalten. Die EU und Kanada wollen z.B. ungerechtfertigte Datenlokalisierungspflichten und erzwungene Offenlegung von Quellcode ausschließen. Das würde vor allem Unternehmen mehr Rechtssicherheit bei digitalen Dienstleistungen und grenzüberschreitenden Geschäftsmodellen geben.

[Pressemitteilung](#)

## **Europäisches Parlament dringt auf nachhaltigere Steuerung des Tourismus**

Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments hat am 16. März 2026 eine nicht bindende Entschließung zu einem nachhaltigeren Tourismus beschlossen. Im Mittelpunkt stehen Vorschläge gegen Overtourism, für bessere Verkehrsverbindungen zu weniger bekannten Reisezielen und für einen strengeren Rahmen bei kurzfristigen Vermietungen. Der Ausschuss verweist darauf, dass 80 % der Reisenden nur 10 % der weltweiten Reiseziele besuchen. Künftig sollen daher stärker auch ländliche, abgelegene und aufstrebende Regionen in den Blick genommen werden.

Konkret fordert das Europäische Parlament unter anderem bessere Luft-, See- und Landverbindungen, mehr grenzüberschreitende Nachtzugangebote, ein integriertes Ticketsystem für verschiedene Verkehrsträger und zusätzliche Vorgaben für Kurzzeitvermietungen. Die Mitgliedstaaten sollen danach etwa Besucherobergrenzen, Genehmigungssysteme oder räumliche Steuerung vorsehen können. Zudem spricht sich der Ausschuss für eine „Tourism Skills Card“ gegen Fachkräftemangel und für Leitlinien zur Förderung kulturellen Ehrenamts aus. Über die Entschließung muss nun noch das Plenum entscheiden, voraussichtlich im April. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das vor allem wegen der Ostseeküste, des ländlichen Tourismus und des Themas Ferienwohnungen relevant. Die Vorschläge zielen erkennbar darauf, Besucherströme besser zu lenken, Infrastruktur auszubauen und Nutzungskonflikte auf angespannten Wohnungsmärkten stärker zu begrenzen. Noch handelt es sich aber nicht um verbindliches Recht, sondern zunächst um eine politische Positionierung des Europäischen Parlaments.

[Pressemitteilung](#)

## **Vereinfachte Regeln für kleine Mid-Caps**

Die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments haben am 25. Februar 2026 Vorschläge gebilligt, mit denen eine neue Unternehmenskategorie zwischen KMU und Großunternehmen geschaffen werden soll, die „Small Mid-Caps“. Ziel ist, abrupte zusätzliche Pflichten zu vermeiden, sobald Unternehmen aus der KMU-Definition herauswachsen. Das Parlament setzt die Schwelle dabei höher an als die Kommission. Erfasst werden sollen Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten und entweder bis zu 200 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 172 Mio. € Bilanzsumme. Vorgesehen sind unter anderem Erleichterungen bei Dokumentationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung, ein vereinfachter Zugang zu Wachstumssegmenten des Kapitalmarkts sowie Entlastungen bei Batterie- und F-Gas-Vorgaben.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist das vor allem für wachsende mittelständische Unternehmen relevant, die bislang beim Überschreiten der KMU-Schwelle mit spürbar mehr Bürokratie konfrontiert sind. Politisch ist das kein Neuanfang, sondern der nächste Schritt in einem bereits angekündigten Vereinfachungskurs der EU. Die Europa-Informationen hatten den Kommissionsansatz dazu schon im Juni 2025 aufgegriffen. Neu ist nun, dass das Parlament die Schwellenwerte deutlich ausweiten will. Da im Plenum vom 9. bis 12. März 2026 kein Widerspruch gegen das Verhandlungsmandat erhoben wurde, können nun die Verhandlungen mit dem Rat beginnen.

[Pressemitteilung](#)

## **Rat: EU-Vorschriften zu Insolvenzverfahren angenommen**

Siehe unter [Justiz](#).

## **Rat einigt sich auf Position zur Vereinfachung von KI-Regeln**

Siehe unter [Digitalisierung](#).

## **EP einigt sich auf Position zur Vereinfachung von KI-Regeln**

Siehe unter [Digitalisierung](#).

## **EU und Australien schließen Verhandlungen über Freihandelsabkommen ab**

Die EU und Australien haben am 24. März 2026 ihre seit 2018 laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen abgeschlossen. Politisch ist der Text damit ausgehandelt, in Kraft ist er aber noch nicht. Als Nächstes folgen die Veröffentlichung der Verhandlungstexte, die rechtliche Überarbeitung sowie die Beschlüsse von Rat und Europäischem Parlament; anschließend muss auch Australien das Abkommen ratifizieren.

Inhaltlich zielt das Abkommen vor allem auf den Abbau von Handelshemmnissen und eine engere wirtschaftliche Anbindung an einen gleichgesinnten Partner im Indopazifik. Nach Angaben der Kommission sollen mehr als 99% der Zölle auf EU-Ausfuhren nach Australien entfallen. Hinzu kommen bessere Bedingungen für Dienstleistungen, digitale Geschäfte und den Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Auch die Versorgung mit kritischen Rohstoffen soll robuster werden. Das ist für die EU strategisch bedeutsam, weil Australien z.B. bei Lithium, Aluminium und Mangan ein wichtiger Anbieter ist. Das bilaterale Handelsvolumen lag zuletzt bereits bei mehr als 91 Mrd. €.

Für die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft eröffnet das Abkommen neue Absatzchancen, z.B. bei Käse, Wein, Schokolade oder Backwaren. Zugleich versucht die EU, politisch sensible Bereiche abzusichern. Für Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Zucker, Reis und bestimmte Milcherzeugnisse soll der Marktzugang Australiens nur begrenzt und stufenweise erweitert werden. Zusätzlich ist ein Schutzmechanismus vorgesehen, falls Einfuhren EU-Erzeuger unter Druck setzen. Geschützte geografische Angaben europäischer Produkte sollen ebenfalls stärker abgesichert werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern könnte das Abkommen vor allem mittelbar relevant werden. Das gilt für exportorientierte Unternehmen aus Ernährungswirtschaft, Maschinenbau und maritimer Wirtschaft, aber auch für Vorhaben, die auf verlässlichere Lieferketten bei Rohstoffen und Vorprodukten angewiesen sind. Ob daraus kurzfristig konkrete Effekte entstehen, hängt nun allerdings vom Ratifikationsprozess und vom endgültigen Vertragstext ab.

[Pressemitteilung](#)

## **Rat und Europäisches Parlament erzielen Einigung zur EU-Zollreform**

Der Rat und das Europäische Parlament haben sich am 26. März 2026 vorläufig auf eine grundlegende Reform des EU-Zollrechts geeinigt. Die Reform reagiert auf stark gestiegene Handelsvolumina, vor allem im Online-Handel, auf zusätzliche Prüfaufgaben an den Außengrenzen und auf verschärfte geopolitische Risiken. Nach Darstellung des Rates soll der Zoll dadurch digitaler, einheitlicher und widerstandsfähiger werden. Es handelt sich noch nicht um den endgültigen Rechtsakt. Zunächst müssen noch technische Elemente abgeschlossen und das Paket formell angenommen werden.

Kern der Reform ist ein neuer zentraler EU-Zolldaten-Hub. Unternehmen sollen Zollinformationen künftig nur noch einmal über ein einheitliches EU-Portal übermitteln müssen, statt wie bisher gegenüber zahlreichen nationalen Stellen. Damit will die EU Datenflüsse, Rückverfolgbarkeit und Risikoprüfung verbessern. Für den E-Commerce soll der Hub ab 1. Juli 2028 starten. Bis zum 1. März 2034 soll er schrittweise auf alle Warenbewegungen ausgeweitet werden.

Neu vorgesehen ist außerdem eine EU-Zollbehörde mit Sitz in Lille. Sie soll die Arbeit der nationalen Zollverwaltungen nicht ersetzen, aber deren Risikoanalyse und Krisensteuerung auf EU-Ebene unterstützen. Auf Basis der im Daten-Hub laufend aktualisierten Ein- und Ausfuhrdaten soll sie riskante Sendungen schneller identifizieren, gemeinsame Kontrollschwerpunkte vorbereiten und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf kleinen Paketsendungen aus dem Online-Handel. Für solche Sendungen soll eine neue Bearbeitungsgebühr eingeführt werden, um den Kontrollaufwand der Zollbehörden besser abzudecken. Gleichzeitig wird klargestellt, dass bei Fernverkäufen in die EU grundsätzlich die Plattformen oder Verkäufer und nicht die Endverbraucher als Einführer gelten. Ergänzt wird dies durch ein neues Sanktionssystem für E-Commerce-Anbieter, die ihre Zollpflichten systematisch verletzen.

Für besonders verlässliche Unternehmen schafft die Reform zudem die neue Kategorie „trust and check traders“. Wer besonders umfassende Angaben zu Warenbewegungen und Regelkonformität liefert und weitere strenge Voraussetzungen erfüllt, soll von deutlich vereinfachten Zollverfahren profitieren. Die EU verbindet damit Erleichterungen für vertrauenswürdige Unternehmen mit schärferen Kontrollen dort, wo Risiken höher sind.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat gibt endgültig grünes Licht für EU-Talentplattform**

Der Rat hat am 30. März 2026 die Verordnung zur Einrichtung einer EU-Talentplattform endgültig angenommen. Die neue digitale Plattform soll Arbeitssuchende aus Drittstaaten mit Arbeitgebern in der EU zusammenbringen und internationale Anwerbung in Bereichen mit Arbeitskräftemangel erleichtern. Sie richtet sich an qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, die außerhalb der EU leben.

Die Plattform soll nicht das nationale Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht ersetzen. Wer über die Plattform ein Stellenangebot erhält, muss weiterhin die jeweiligen nationalen Einwanderungsverfahren durchlaufen. Die Plattform soll aber über diese Verfahren informieren und den Zugang zu Stellenangeboten transparenter machen. Zugleich verweist der Rat auf Schutzvorkehrungen gegen Ausbeutung sowie auf Informationen zu fairer Anwerbung und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen. Wichtig ist auch, dass die Teilnahme für die Mitgliedstaaten freiwillig bleibt. Die EU schafft damit also kein einheitliches europäisches Zuwanderungssystem für Arbeitskräfte, sondern ein zusätzliches Instrument, das interessierte Mitgliedstaaten nutzen können. Die Kommission soll die Plattform nun aufbauen. Vollständig einsatzfähig sein soll sie im Jahr 2027.

[Pressemitteilung](#)

### Rat diskutiert Energiewende und Handelsbeziehungen

Am 30. März 2026 tagte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei. Der Rat besprach die Fortschritte in der Umsetzung der Vision für Landwirtschaft und Ernährung und betonte noch einmal die Bedeutung des Generationenwechsels. Außerdem tauschten sich die Mitgliedsstaaten zu den landwirtschaftlichen Herausforderungen in den Handelsbeziehungen aus. Zuspruch fanden die Schutzklauseln im Mercosur-Abkommen, die gegenseitige Herabsetzung der Rückstandhöchstmengen von schädlichen Substanzen und der Aktionsplan der Kommission zum Verbot von Produkten, die in der EU verbotene Stoffe enthalten. Die Mitgliedsstaaten forderten einen aktuellen Bericht über den Einfluss von Freihandelsabkommen auf den Agrar- und Lebensmittelsektor in der EU und mehr Gelder für Krisenmanagement. Auch die Energiepreise wurden diskutiert, insbesondere mit Verweis auf die gestiegenen Kosten für Düngemittel.

Die Mitgliedsstaaten besprachen, wie eine erfolgreiche Energiewende in der Fischerei und Aquakultur aussehen könnte. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Erreichung der Klimaneutralität zu ermöglichen, seien Vereinfachungen und Investitionen in Technologie und Infrastruktur nötig. Die alternde Flotte, die geringe Profitabilität des Sektors, schwierige Arbeitsbedingungen und ein fehlender Generationenwechsel seien weiterhin große Herausforderungen. Schließlich stimmte der Rat noch einer Änderung der Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten zu. Die Höchstfangmenge von Makrelen wurde gemäß der Einigung im Dezember 2025 auf 299.010 Tonnen in der EU festgelegt und soll eine Balance zwischen den Fischbeständen und der Fischereiindustrie darstellen.

[Pressemitteilung](#)

### Neue Plattform „Frauen in der Landwirtschaft“

Pünktlich zum Weltfrauentag am 8. März hat die Kommission die Plattform [„Frauen in der Landwirtschaft“](#) eingeführt. Mit dieser Plattform soll unter anderem durch Mentoring-Programme, Repräsentationsmöglichkeiten, und eine bessere Vernetzung von Landwirtinnen untereinander der Anteil an Frauen in der Landwirtschaft erhöht werden.

Die Plattform wurde ursprünglich in der [Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#) von der Kommission vorgestellt. Nur rund 32% der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU werden aktuell von Frauen geführt, häufig müssen diese mehr strukturelle Hindernisse überwinden. Die Plattform möchte nun Anreize für Frauen in der Landwirtschaft schaffen und Hürden abbauen. Neben einem grenzübergreifenden Mentoring-Programm steht insbesondere das Networking der Frauen untereinander im Fokus. Außerdem sollen die Repräsentation und Vorbildfunktion von erfolgreichen Landwirtinnen gestärkt und so immer noch existierende Stereotype durchbrochen werden. Die neue Plattform wird die EU-Bemühungen um Gleichberechtigung, ländliche Entwicklung und Stärkung der Junglandwirtinnen und -landwirte ergänzen.

[Pressemitteilung](#)

### Klimaziel für 2040 final angenommen

Am 5. März 2026 hat der Rat nach Vorschlag der Kommission und Zustimmung des Europäischen Parlamentes einer [Änderung des Europäischen Klimagesetzes](#) zugestimmt. Für 2040 wurde ein verbindliches Zwischenziel der Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen um 90% gegenüber 1990 angenommen. Ab 2036 dürfen maximal 5 % der Emissionsreduktion durch internationale Gutschriften erreicht werden, die restliche Emissionsminderung muss im EU-Inland abgedeckt werden. Das geänderte Klimagesetz betont die Bedeutung von Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung, sozialer Gerechtigkeit, Energieversorgungssicherheit und Erschwinglichkeit. Auch die dauerhafte CO<sub>2</sub>-Entnahme und mehr Flexibilität sollen in der Gesetzgebung ab 2030 von der Kommission berücksichtigt werden. Die Änderung des Klimagesetzes schafft außerdem einen Rahmen zur Überarbeitung: alle zwei Jahre soll die Kommission das Gesetz überprüfen und gegebenenfalls weitere Änderungen vorschlagen. So sollen die Wettbewerbsfähigkeit und der langfristige Wohlstand gesichert werden. Mit der Änderung verschiebt sich der Start des EU-Emissionshandelssystems für den Straßenverkehr, Gebäude und weitere Sektoren (EHS2) um ein Jahr auf 2028. Die neuen Vorschriften treten 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Das Ziel für 2040 wird außerdem entscheidend sein für die Architektur der EU-Klimapolitik nach 2030.

[Pressemitteilung](#)

## **Mercosur-Schutzklauseln für landwirtschaftliche Erzeugnisse final bestätigt**

Nach dem Europäischen Parlament hat nun auch der Rat am 5. März 2026 einer [Verordnung](#) zur Durchführung der Mercosur-Schutzklauseln zugestimmt. Hierbei handelt es sich um bilaterale Schutzklauseln für das EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen und das EU-Mercosur-Interimsabkommen.

Ziel ist es, EU-Landwirtinnen und Landwirte besser vor plötzlichen Marktschocks und einem starken Anstieg der Importe zu schützen. In kritischen Fällen können mit der Verordnung nun schnellere Verfahren und vereinfachte Auslöser für Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Bei der Überschreitung von 5% im Durchschnitt von drei Jahren wird eine Untersuchung zu sensiblen Erzeugnissen eingeleitet. Im Fall von dringenden Anliegen können innerhalb von 21 Tagen vorläufige Maßnahmen durchgesetzt werden, im Regelfall wird die Untersuchungsdauer von vier Monaten abgewartet. Die Kommission wird darüber hinaus regelmäßig Berichte über die Entwicklungen des Marktes veröffentlichen.

Die Verordnung tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

## **Rat nimmt Verordnung zur Bekämpfung grenzüberschreitender unlauterer Handelspraktiken an**

Der Rat hat am 5. März 2026 in einer Verordnung neue Vorschriften zur Bekämpfung grenzüberschreitender unlauterer Handelspraktiken angenommen. Damit soll die Position von Landwirtinnen und Landwirten in der Lieferkette verbessert und unterstützt werden.

Die neuen Vorschriften zielen insbesondere darauf ab, die Zusammenarbeit verschiedener nationaler und europäischer Behörden zu erleichtern und so die Implementierung der Vorschriften über unlautere Handelspraktiken zu erleichtern. Deswegen wird ein großer Fokus auf transnationale Kooperation gelegt. Darüber hinaus wird ein gegenseitiger Assistenzmechanismus eingeführt, der den Ermittlungsbehörden einen besseren Informationsaustausch ermöglicht. Dieser Mechanismus soll dazu dienen, die Koordinierung der Durchsetzung von Geldstrafen und Sanktionen zu erleichtern. Ebenfalls beinhalten die neuen Regeln einen Mechanismus für koordinierte Aktionen für besonders schwerwiegende Fälle von grenzüberschreitenden unlauteren Handelspraktiken, die sich mindestens auf drei EU-Staaten beziehen. Die neuen Vorschriften regeln ebenfalls den Datenschutz, die Vertraulichkeit von Informationen sowie die Kostenverteilung bei Amtshilfe. Auch für von Käuferinnen und Käufern außerhalb der EU enthält die Verordnung Regeln zur Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken. Das soll eine Umgehung der Verordnung durch eine Verlagerung des Standortes außerhalb der EU verhindern.

Die neuen Vorschriften treten 18 Monate nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

## **Neues KI-Tool zur Bekämpfung von Agrar- und Lebensmittelwarnungen und Lebensmittelbetrug**

Am 10. März 2026 hat die Kommission ein KI-Tool zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug und zur Stärkung der Lebensmittelsicherheit gestartet. „TraceMap“ soll mit Hilfe künstlicher Intelligenz automatisch Lieferketten zurückverfolgen, wenn ein Verdacht auf Betrug im Agrar- oder Lebensmittelsektor besteht. So sollen manuell nur sehr aufwendig überprüfbare Verbindungen zwischen Unternehmen und ihren Produkten sowie verdächtige Netzwerke erkannt werden. TraceMap hilft sowohl bei der Identifizierung von Verdachtsfällen, als auch bei der Analyse der Lieferkettendaten und beim Rückruf von Produkten.

TraceMap ist für alle nationalen Behörden in EU-Staaten zugänglich. Durch einen Graphen und eine Suchfunktion können die Behörden ohne zusätzliche Arbeit schneller Risiken im Agrar- und Lebensmittelsektor herausfiltern. Das KI-Tool wird regelmäßig von der Kommission aktualisiert werden.

[Pressemitteilung](#)

## **Rat: Position zur Verlängerung von Datenschutzfristen bei Bioziden**

Am 4. März 2026 hat sich der Rat auf eine Position zum [Vorschlag](#) der Kommission im Rahmen des „[Omnibus X](#)“-Gesetzgebungspaketes bezüglich der Verlängerung von Datenschutzfristen für Biozide geeinigt und unterstützt die Dringlichkeit.

Die [Verordnung über Biozidprodukte](#) regelt den Biozidmarkt und soll Menschen und Umwelt bestmöglich schützen soll. Aktuell läuft ein Biozid-Überprüfungsprogramm, mit dem bereits zugelassene Biozide einer Datenüberprüfung

unterzogen werden sollen. Da diese länger als erwartet dauerte, hatte die Kommission das Überprüfungsprogramm von 2024 auf 2030 verlängert. Die Schutzfrist der für diese Überprüfung generierten Daten lief jedoch bereits am 31. Dezember 2025 aus. Die Daten zu den Bioziden wären also nicht mehr geschützt, weswegen Unternehmen erwägen könnten, keine Studien zur Datenerhebung mehr durchzuführen und stattdessen die Anträge zur Zulassung zurückzuziehen. Damit besteht das Risiko, dass verschiedene wichtige Biozidprodukte vom Markt genommen werden.

Die Kommission hatte am 16. Dezember 2025 im Omnibus X zur Vereinfachung von Regeln im Lebensmittel- und Futtersektor vorgeschlagen, die Schutzfrist für die generierten Daten von Biozidprodukten auf den 31. Dezember 2030 zu verlängern. Damit entspräche die verlängerte Datenschutzfrist der Dauer des verlängerten Überprüfungsprogrammes und könnte eine faire Regulierung der Daten bis zu einer vollständigen Überprüfung gewährleisten.

Mit der abgeschlossenen Position wird der Rat nun in die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament gehen.

[Pressemitteilung](#)

## **Umweltrat berät sich zu Klimaschutz und Bioökonomie-Strategie**

Am 17. März 2026 fand die Ratstagung des Umweltrates statt, bei der vier Themen im Fokus standen.

Zuerst tauschte sich der Rat zu den von der Kommission vorgeschlagenen [Änderungen](#) beim Grenzwert der Emissionswerte für PKW und LKW aus. Bis 2035 sollen diese nur noch um 90 % statt 100 % verringert werden. Kommissar Wopke Hoekstra macht deutlich, dass das Lösen von fossilen Brennstoffen für die Zukunft unerlässlich sei, man aber mehr technologische Flexibilität einbauen wolle. Die Ministerinnen und Minister diskutierten unter anderem die neuen Flexibilitätsregelungen, Technologieoffenheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie.

Ein Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit Klimaschutz nach 2030. Hier tauschten sich die Ministerinnen und Minister darüber aus, wie Flexibilität bei der Erreichung der Ziele helfen kann und welche Rolle internationale Gutschriften spielen sollen.

Ebenfalls erläutert wurde die globale Umweltdiplomatie. Trotz wachsendem Druck durch Protektionismus sei eine Zusammenarbeit wichtig. Es brauche die Wissenschaft, Solidarität und ausreichende Finanzierung, um diplomatisch erfolgreich zu sein.

Abschließend billigte der Rat die [Bioökonomie-Strategie](#) der EU. Die Strategie legt einen Fokus auf Investitionen, globale Perspektiven, Materialien, die nachhaltige Biomasseversorgung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Der Rat begrüßt die Möglichkeiten, die sich durch die Verwendung erneuerbarer biologischer Ressourcen für den Übergang zu saubereren Industrien ergeben.

Der nächste Umweltrat findet am 25. Juni 2026 statt.

[Pressemitteilung](#)

## **Rat einigt sich auf Verhandlungsposition für Statistikrahmen über Fischerei**

Der Rat hat sich am 11. März 2026 auf eine Position bezüglich des Kommissionsvorschlages über die Verordnung zur Schaffung eines neuen europäischen Rahmens für Statistiken über Fischerei und Aquakultur geeinigt. Damit wird der Rat dann in die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament gehen.

Der neue Rahmen für Statistiken über Fischerei und Aquakultur soll die Erhebung und Nutzung statistischer Daten modernisieren und für die Politik nutzbar machen. Insbesondere die Gemeinsame Fischereipolitik könnte durch aktuellere Daten und einen kohärenten Rechtsrahmen in der Datenerhebung profitieren. Der Rat betont in seiner Position die konkreten Berichtspflichten, den Umfang der Datenerhebung und die Notwendigkeit der Reduzierung der des Verwaltungsaufwandes.

Gegenwärtig gibt es fünf einzelne Verordnungen zur Datenerhebung in der Fischerei und Aquakultur, die alle in dem neuen Rahmen zusammengefasst werden sollen. Die Verhandlungen werden beginnen, sobald das Europäische Parlament seine Position angenommen hat.

[Pressemitteilung](#)

## **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Trinkwasserrichtlinie**

Die Kommission hat am 11. März 2026 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der unvollständigen Umsetzung der [Trinkwasserrichtlinie](#) in nationales Recht eingeleitet. Die Trinkwasserrichtlinie enthält aktualisierte Normen für Wasserqualität, Bestimmungen zur Verringerung von Wasserverlusten und zur Begrenzung von Schadstoffen und Mikroplastik. Sie hätte nach ihrer Überarbeitung 2020 zum 12. Januar 2023 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Konkret bemängelt die Kommission, dass bestimmte Risikobewertungsvorschriften und der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über Wasserüberwachung und getroffene Abhilfemaßnahmen in Deutschland nicht ordnungsgemäß umgesetzt worden seien.

Das Verfahren beginnt nun mit einem sogenannten Aufforderungsschreiben, welches Deutschland zwei Monate Zeit zu einer Stellungnahme gibt. Sieht die Kommission in dieser Stellungnahme keine ausreichende Erklärung der unvollständigen Umsetzung von Deutschland, kann sie eine mit Gründen versehene Stellungnahme abgeben und eine Umsetzung des EU-Rechts innerhalb von einer bestimmten Frist einfordern. Erfolgt keine Umsetzung, kann die Kommission den Fall an den Gerichtshof der Europäischen Union weiterleiten.

[Pressemitteilung](#)

## **Einigung über Überarbeitung der GMO**

Am 5. März 2026 haben sich der Rat und das Europäische Parlament auf eine gemeinsame Position über die Verordnung über eine Gemeinsame Marktorganisation (GMO) und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) geeinigt. Die Änderungen sollen die Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lieferkette stärken, Einkommensstabilität gewährleisten und Lieferketten resilienter machen.

Eine wichtige Änderung befasst sich mit schriftlichen Verträgen zwischen Landwirtinnen und Landwirten und den Käuferinnen und Käufern. Diese sollen verbindlich eingeführt werden, die Mitgliedsstaaten können aber im Milchsektor und anderen Sektoren Ausnahmen geltend machen und unter anderem von den Vorgaben zu Preisindikatoren in den Verträgen abweichen. Des Weiteren einigten sich der Rat und das Europäische Parlament darauf, dass Erzeugerorganisationen einfacher anerkannt und von den Mitgliedsstaaten der EU besser finanziell unterstützt werden können. Insbesondere junge und neue Landwirtinnen und Landwirte sollen ermutigt werden, diesen Organisationen beizutreten. In der Überarbeitung sollen nun auch Schlüsselkonzepte wie „fair“, „ausgewogen“ und „kurze Lieferketten“ definiert werden, um Rechtssicherheit und Klarheit für alle Beteiligten herzustellen. Der Begriff „Fleisch“ und Namen für verschiedene Fleischprodukte werden gesondert geschützt und sollen nur noch auf Fleischprodukte angewandt werden dürfen.

Die Einigung muss nun offiziell vom Rat und Europäischen Parlament bestätigt werden, bevor sie in Kraft tritt.

[Pressemitteilung](#)

### 56 % der jungen Menschen haben Jobs, die ihrem Bildungsniveau entsprechen

Im Jahr 2024 gaben 56,4 % der jungen Menschen im Alter von 15 bis 34 Jahren in der EU mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau eine sehr hohe oder hohe Übereinstimmung zwischen ihrem Bildungsniveau und ihren Arbeitsanforderungen an. Unabhängig davon berichteten 46,1 % der Personen mit mittlerem Bildungsniveau und 68,1 % mit hohem Bildungsniveau von sehr hohem oder hohem Match. Dieses Maß (Übereinstimmung zwischen Bildungsniveau und aktuellem/letztem Hauptberuf und Bildungsfach) erfasst die selbstberichtete Übereinstimmung zwischen dem Bildungsbereich einer Person mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau und den Anforderungen ihres aktuellen oder letzten Hauptberufs auf der Skala: sehr hoch, hoch, mittel, niedrig oder kein Match.

- Die beste Übereinstimmung fand man im Bereich Gesundheit und Wohlfahrt, wo 80,6 % der Personen mit hohem Bildungsniveau sehr eng in ihrem erworbenen Bildungsbereich arbeiteten. Die nächstbesten Übereinstimmungen fanden sich in Informations- und Kommunikationstechnologien (77,0 %) und im Bildungsbereich (73,6 %).
- Im Gegensatz dazu hatten 52,2 % der jungen Menschen mit hohem Bildungsniveau, die einen Abschluss in Kunst und Geisteswissenschaften hatten, Schwierigkeiten, eine relevante Stelle zu finden, gefolgt von denen, die in den Bereichen Sozialwissenschaften, Journalismus und Information (59,1 %) sowie im Dienstleistungssektor tätig waren (59,3 %).
- Auf nationaler Ebene hatten Lettland (76,5 %), Litauen (76,1 %) und **Deutschland (75,2 %)** die höchsten Anteile von Menschen mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau, die einen sehr hohen oder hohen Anteil zwischen ihrem Bildungsbereich und ihren aktuellen oder letzten Hauptanforderungen angaben.
- Im Gegensatz dazu hatten junge Menschen in Italien (41,6 %), der Slowakei (46,2 %) und Dänemark (47,1 %) die größten Schwierigkeiten, einen Job zu finden, der gut zu ihrem Bildungsniveau passte.

[Pressemitteilung](#)

### Neue Förderwelle für „Regional Innovation Valleys“

Die Kommission hat am 13. März 2026 eine zweite Förderwelle der „Regional Innovation Valleys“ vorgestellt. Mit dem Instrument sollen innovationsstärkere und innovationsschwächere Regionen enger zusammenarbeiten, um gemeinsame Zukunftsaufgaben schneller in marktfähige Lösungen zu überführen. Im Mittelpunkt der neuen Projekte stehen die grüne Transformation, Ernährungssicherheit, digitale Souveränität mit Cybersicherheit und KI, Gesundheitsinnovationen sowie Kreislaufwirtschaft. Für die zweite Welle stehen fast 43 Mio. € aus Horizont Europa bereit. Insgesamt beläuft sich die EU-Unterstützung für die Initiative damit inzwischen auf fast 160 Mio. €. Die sechs neuen Projekte vereinen fast 100 Partner aus 16 Mitgliedstaaten und 5 assoziierten Staaten.

Die EU setzt in der Innovationspolitik stärker auf vernetzte, thematisch spezialisierte Regionen. Das kann für Hochschulen, Forschungsinstitute und innovative Unternehmen im Land interessant werden, wenn sie sich in künftige interregionale Konsortien einbringen.

[Pressemitteilung](#)

### EU und Algerien verlängern Forschungsk Kooperation im Mittelmeerraum

Die Europäische Union und Algerien haben am 11. März 2026 die Verhandlungen über Algeriens weitere Beteiligung an PRIMA für den Zeitraum 2025 bis 2027 abgeschlossen. PRIMA ist eine europäische Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum mit Schwerpunkten bei Wassermanagement, Landwirtschaft und Ernährungssystemen. Die Vereinbarung ist damit noch nicht in Kraft; zunächst müssen weitere Verfahrensschritte abgeschlossen werden.

Mit dem Abschluss der Verhandlungen soll Algerien seine volle Teilnahme an PRIMA-Projekten fortsetzen können. Nach Angaben der Kommission will Algerien dafür in den Jahren 2025 bis 2027 6 Mio. € in die Partnerschaft einbringen. Bereits seit dem Start von PRIMA im Jahr 2018 war Algerien an 99 von 269 geförderten Projekten beteiligt. Für Deutschland und damit auch für Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern bleibt PRIMA damit ein möglicher Rahmen für Kooperationen mit Partnern aus Nordafrika und dem Mittelmeerraum, insbesondere in der Wasser-, Agrar- und Umweltforschung. Deutschland gehört selbst zu den an PRIMA beteiligten Staaten.

[Pressemitteilung](#)

### DESCA aktualisiert Musterkonsortialvertrag für Horizon Europe

Die DESCA Core Group hat am 20. März 2026 die neue Fassung ihres Modellkonsortialabkommens „DESCA Horizon Europe 2.1“ veröffentlicht. DESCA ist das in EU-Forschungsprojekten am weitesten verbreitete Muster für Konsortialverträge und findet auch an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren Anwendung. Die neue Version greift Rückmeldungen aus der Praxis auf und harmonisiert das Modell mit den bereits in DESCA HE AP 2.0 eingeführten Änderungen. Neu ist insbesondere eine eigene Untersektion zu Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit Hilfspersonen („auxiliary persons“), die wegen einer Änderung des belgischen Rechts aufgenommen wurde. Hinzu kommen redaktionelle Anpassungen und Erläuterungen, die die Anwendung erleichtern.

Für Verbundprojekte in Horizon Europe ist das vor allem praktisch relevant. Nach den allgemeinen Vorgaben des Programms müssen die Beteiligten grundsätzlich eine schriftliche Konsortialvereinbarung schließen, um die interne Organisation, die Mittelverteilung, Rechte an Ergebnissen sowie Haftungs- und Streitfragen zu regeln. DESCA ist dabei kein EU-Rechtsakt, sondern eine in der Praxis verbreitete Standardvorlage. KoWi empfiehlt für Konsortien ohne Associated Partners nun DESCA HE 2.1 als Ausgangspunkt; werden Associated Partners einbezogen, sollte weiter DESCA HE AP 2.0 genutzt werden. Beide Fassungen enthalten Optionen für Projekte mit tatsächlichen Kosten und für Lump-Sum-Projekte.

[Pressemitteilung \(Kowi\)](#)

[DESCA Model Consortium Agreement](#)

## **ITRE-Ausschuss konkretisiert Parlamentslinie zu FP10**

Im Europäischen Parlament nehmen die Arbeiten am 10. Forschungsrahmenprogramm der EU (FP10) für 2028 bis 2034 deutlich Kontur an. Im federführenden ITRE-Ausschuss liegen nun die Berichtsentwürfe von MdEP Christian Ehler zur FP10-Verordnung und von MdEP René Repasi zum Spezifischen Programm vor. Beide Entwürfe werden am 23. und 24. März 2026 im Ausschuss beraten. Änderungsanträge sind bis zum 9. April 2026 möglich. Damit beginnt die eigentliche Positionsbildung des Parlaments zu Architektur, Steuerung und Prioritäten des künftigen Programms.

Inhaltlich setzt der Verordnungsentwurf des ITRE-Ausschusses stärker auf ein eigenständiges und finanziell robusteres Forschungsprogramm. Vorgesehen ist ein Finanzrahmen von 220 Mrd. €, was eine deutliche Steigerung gegenüber dem Kommissionsvorschlag darstellt. Zudem sollen neue Förderinstrumente wie „Fast Track to Excellence“, „Fast Track to Innovation“ und ein „European Demonstrator Scheme“ eingeführt werden. Auch will der Entwurf die Rolle unabhängiger wissenschaftlicher und innovationsnaher Steuerungsstrukturen stärken und Horizon Europe deutlicher von kurzfristigeren industriepolitischen Logiken des geplanten [European Competitiveness Fund](#) abgrenzen.

Der Entwurf zum Spezifischen Programm ergänzt diese Linie um eine rechtlich und institutionell wichtige Klarstellung. Nach Auffassung des Berichterstatters soll das Spezifische Programm strikt Umsetzungscharakter haben und keine eigenständigen politischen Grundentscheidungen, Ziele oder Governance-Strukturen festlegen. Solche wesentlichen Elemente sollen stattdessen in der Grundverordnung selbst verankert werden. Konkret sollen deshalb zentrale Regelungen z.B. zu Arbeitsprogrammen, Partnerschaften, ERC, EIC und Programmausschüssen ganz oder teilweise in die Verordnung zurückverlagert werden. Dahinter steht das Bemühen, Horizon Europe als eigenständiges, exzellenzorientiertes Forschungsprogramm mit klaren Verfahren zu sichern und die Trennlinie zwischen Forschung, Demonstration, Markteinführung und industrieller Skalierung deutlicher zu ziehen.

Für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und innovative Unternehmen des Landes sind auf verlässliche europäische Förderlogiken, starke Exzellenzinstrumente und handhabbare Verfahren angewiesen. Aus den mitberatenden Ausschüssen kommen zudem weitere Akzente zugunsten planbarer MSCA-Förderung, akademischer Freiheit sowie einer stärkeren Berücksichtigung gesellschaftlicher, bildungs- und kulturbezogener Aspekte. Daran wirkt auch die aus Rostock stammende Europaabgeordnete Sabrina Repp im CULT-Ausschuss mit.

[Berichtsentwurf zur FP-10-VO](#)

[Berichtsentwurf zum spezifischem Programm](#)

### **Kommission legt Strategie für Generationengerechtigkeit vor**

Am 5. März 2026 hat die Kommission erstmals eine Strategie zur intergenerationellen Fairness vorgelegt. Dabei handelt es sich nicht um einen Gesetzgebungsvorschlag, sondern um einen politischen Rahmen, mit dem EU-Politik künftig stärker auf langfristige Folgen ausgerichtet werden soll. Im Mittelpunkt stehen die Leitgedanken von fairer Politikgestaltung, faire Chancen und faire Orte. Vorgesehen sind unter anderem ein systematischer „Youth Check“, ein Index zur Messung intergenerationeller Fairness, ein Demografieforum sowie die Initiative „Voices of the Future“, die ausdrücklich auch lokale und regionale Gebietskörperschaften einbinden soll.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist das vor allem wegen des demografischen Wandels und regionaler Ungleichgewichte relevant. Die Strategie greift Fragen auf, die für das Land besonders wichtig sind: Fachkräftesicherung, bezahlbares Wohnen, Daseinsvorsorge und die Perspektiven junger Menschen in ländlichen Räumen. Neue unmittelbare Pflichten entstehen daraus zunächst nicht. Politisch setzt die Kommission aber ein Signal, künftige EU-Maßnahmen und Ausgaben stärker danach zu bewerten, ob sie Generationen und Regionen fair behandeln. Ein Fortschrittsbericht ist für 2028 angekündigt.

[Pressemitteilung](#)

[Factsheet](#)

### **Kommission legt neue Gleichstellungsstrategie bis 2030 vor**

Siehe unter [Gleichstellung](#).

### EP: Schutz der Kreativbranche im KI-Zeitalter

Das Europäische Parlament hat am 10. März 2026 eine Entschließung zum Schutz urheberrechtlich geschützter Werke vor der Nutzung durch künstliche Intelligenz verabschiedet.

Viele KI-Systeme, besonders sogenannte generative KI, werden mit großen Mengen an Daten trainiert, die oft auch urheberrechtlich geschützt Inhalte wie Texte, Bilder oder Musik enthalten. Das Europäische Parlament betont, dass die bestehenden EU-Urheberrechtsregeln auch für solche KI-Systeme gelten sollen, unabhängig davon, wo die Modelle trainiert wurden.

Ein zentrales Anliegen ist dabei mehr Transparenz. Entwickler von KI sollen offenlegen, welche urheberrechtlich geschützten Inhalte zum Training ihrer Systeme verwendet wurden. Fehlen solche Angaben, könnte dies als Urheberrechtsverletzung ausgelegt werden und rechtliche Konsequenzen für KI-Anbieter und -Anwender nach sich ziehen. Außerdem sollen Urheberinnen und Urheber fair bezahlt werden, wenn ihre Werke für KI genutzt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass kreative Inhalte ohne Zustimmung oder Vergütung verwendet werden. Die Kommission wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Vergütung für die bisherige Nutzung sichergestellt werden kann. Auch wird die Kommission aufgefordert, den Mediensektor zu schützen, um den Medienpluralismus und die Informationsvielfalt weiterhin zu gewährleisten. Medienunternehmen sollten die Möglichkeit haben, die Verwendung ihrer Inhalte für das Training von KI-Systemen abzulehnen und gegebenenfalls Entschädigungszahlungen zu erhalten.

Das Europäische Parlament schlägt außerdem vor, neue Lösungen wie kollektive Lizenzmodelle einzuführen. Damit könnten KI-Unternehmen legal auf große Mengen an Trainingsdaten zugreifen, während Künstlerinnen, Künstler und andere Rechteinhaber dafür eine angemessene Vergütung erhalten. Gleichzeitig sollen die Rechte der Kreativen gestärkt werden, damit sie kontrollieren können, ob und wie ihre Werke von KI genutzt werden.

Außerdem sollen vollständig von KI generierte Inhalte nicht urheberrechtlich geschützt sein. Zudem muss durch die Kommission sichergestellt werden, dass Einzelpersonen vor der Verbreitung manipulierter und KI-generierter Inhalte geschützt werden, dabei sehen die Abgeordneten die Anbieter dieser Dienste in der Verantwortung.

[Pressemitteilung](#)

### Fischerei und Aquakultur – Vision für 2040

Die Kommission stellte für die Zeit vom 20. Februar 2026 bis 24. März 2026 die Sondierung zu der für das dritte Quartal 2026 geplanten Mitteilung über Fischerei und Aquakultur – Vision für 2040 – Zur Konsultation. Die Vision für 2040 soll den übergeordneten Politikrahmen für einen wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Fischerei- und Aquakultursektor (einschließlich Verarbeitung) im Einklang mit dem Europäischen Pakt für die Meere festlegen. Sie wird

- Probleme ermitteln, die die gesamte Wertschöpfungskette betreffen;
- politische Maßnahmen darlegen;
- auf der Bewertung der GFP-Verordnung aufbauen und
- im Einklang mit der EU-Strategie für das auswärtige Handeln im Fischereisektor und dem Fahrplan für die Energiewende in der EU-Fischerei und Aquakultur stehen.

[Pressemitteilung](#)

### Eurostat: Schlüsselzahlen zur Fischereiflotte der EU

Die [Schlüsselzahlen der europäischen Nahrungskette – Ausgabe 2025](#), veröffentlicht im Dezember, zeichnen den Weg unserer Lebensmittel vom Bauernhof und Meer bis zur Gabel.

- Im Jahr 2024 zählte die Fischereiflotte der EU 68.863 Fangschiffe, mit einer Bruttotonnage (Maß für die Fischkapazität) von 1,2 Millionen Tonnen und einer Gesamtmotorleistung (ein Indikator für die verfügbare Leistung für Fischereiausrüstung) von 5,0 Millionen Kilowatt. Die überwiegende Mehrheit der Schiffe der EU-Fischereiflotte war nicht länger als 10 Meter.
- In den letzten zehn Jahren ist die Fischereiflotte der EU in Bezug auf Anzahl, Tonnage und Motorleistung stetig zurückgegangen. Im Vergleich zu 2014 hatte die Flotte 2024 10.850 Schiffe weniger, ein Rückgang von 13,6 %; die Gesamtkapazität war um 14,9 % geringer, während die Gesamtleistung des Motors um 12,3 % niedriger war.

[Pressemitteilung](#)

## 12. Laufende Konsultationen

<b>Beschäftigung und Soziales</b>	
12. März – 9. April 2026	<a href="#">Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder</a>
12. März – 9. April 2026	<a href="#">Bekämpfung der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt</a>
22. Januar – 16. April 2026	<a href="#">Europäischer Sozialversicherungsausweis</a>
<b>Beschäftigung und Soziales, Internationale Partnerschaften, Justiz und Grundrechte</b>	
18. März – 15. April 2026	<a href="#">EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU (GAP IV)</a>
<b>Binnenmarkt</b>	
6. März – 3. April 2026	<a href="#">Rechtsakt für erschwinglichen Wohnraum</a>
5. März – 2. April 2026	<a href="#">Binnenmarkt – Beendigung ungerechtfertigter regionaler Angebotsbeschränkungen</a>
13. Januar – 20. April 2026	<a href="#">Rechtsakt für Baudienstleistungen</a>
<b>Digitale Wirtschaft und Gesellschaft</b>	
10. Februar – 1. Mai 2026	<a href="#">Audiovisuelle Mediendienste – Bewertung und Aktualisierung der EU-Vorschriften</a>
<b>Energie</b>	
27. März - 19. Juni 2026	<a href="#">Richtlinie über radioaktive Abfälle und Richtlinie über Verbringungen – Bewertung</a>
19. März – 16. April 2026	<a href="#">Energy efficiency legal framework post-2030</a>
19. März – 26. April 2026	<a href="#">Renewable energy legal framework post-2030</a>
<b>Öffentliches Gesundheitswesen, Internationale Partnerschaften</b>	
16. März – 13. April 2026	<a href="#">EU global health resilience initiative</a>
<b>Haushalt</b>	
4. März – 1. April 2026	<a href="#">Leitlinien zur Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028-2034</a>

<b>Inneres</b>	
27. März – 24. April 2026	<a href="#">Unerlaubter Handel mit Feuerwaffen – EU-Aktionsplan 2026-2030</a>
16. Januar – 10. April 2026	<a href="#">Europäisches System für kritische Kommunikation</a>
13. Januar – 10. April 2026	<a href="#">Organisierte Kriminalität bekämpfen – neue Vorschriften der EU</a>
<b>Justiz und Grundrechte</b>	
11. Februar – 6. Mai 2026	<a href="#">Richtlinie über Aktionärsrechte – Bewertung und Überprüfung</a>
28. Januar – 22. April 2026	<a href="#">Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern – Bewertung</a>
<b>Klimaschutz</b>	
9. Februar – 4. Mai 2026	<a href="#">Nationale Ziele und Flexibilitätsregelungen im Rahmen der EU-Klimapolitik für den Zeitraum nach 2030 – Überprüfung</a>
9. Februar – 4. Mai 2026	<a href="#">Rechtsrahmen für die mögliche Nutzung internationaler CO2-Gutschriften zur Verwirklichung des im EU-Klimagesetz vorgesehenen Klimaziels für 2040</a>
<b>Landwirtschaft und ländliche Entwicklung</b>	
13. März – 10. April 2026	<a href="#">EU-Nutztierstrategie</a>
23. Februar – 6. April 2026	<a href="#">Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 – Halbzeitbewertung</a>
<b>Lebensmittelsicherheit</b>	
26. Januar – 20. April 2026	<a href="#">Sortenschutz – Bewertung der EU-Rechtsvorschriften</a>
<b>Regionalpolitik</b>	
4. März – 1. April 2026	<a href="#">EU-Strategie für Inseln</a>
<b>Umwelt</b>	
17. März – 14. April 2026	<a href="#">EU-Wasserpolitik – gezielte Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie</a>
<b>Verkehr</b>	
23. März – 20. April 2026	<a href="#">Überprüfung der EU-Vorschriften über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe</a>
<b>Wettbewerb</b>	
17. März – 14. April 2026	<a href="#">Revision of the State aid rules for banks in difficulty</a>

<b>Zoll</b>	
23. März – 20. April 2026	<a href="#">Evaluation of the legislation on Intellectual Property Rights</a>

## 13. Termine

<b>Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat</b>	
1. April 2026	<a href="#">AStV (2. Teil)</a>
1. April 2026	<a href="#">AStV (1. Teil)</a>
15. April 2026	<a href="#">AStV (2. Teil)</a>
16./17. April 2026	<a href="#">Informelle Ministertagung „Tourismus“</a>
17. April 2026	<a href="#">AStV (2. Teil)</a>
17. April 2026	<a href="#">AStV (1. Teil)</a>
21. April 2026	<a href="#">Rat (Auswärtige Angelegenheiten)</a>
22. April 2026	<a href="#">AStV (2. Teil)</a>
22. April 2026	<a href="#">AStV (1. Teil)</a>
23./24. April 2026	<a href="#">Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs</a>
24. April 2026	<a href="#">AStV (1. Teil)</a>
27. April 2026	<a href="#">Rat (Landwirtschaft und Fischerei)</a>
28./29. April 2026	<a href="#">Informelle Tagung der Verkehrsminister</a>
29. April 2026	<a href="#">AStV (2. Teil)</a>
29. April 2026	<a href="#">AStV (1. Teil)</a>
29./30. April 2026	<a href="#">Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Telekommunikation</a>

<b>Europäische Kommission</b>	
13. April 2026	<a href="#">Investitionskonferenz für die überseeischen Länder und Gebiete der EU (ÜLG)</a>
17. April 2026	<a href="#">Vierte Jahreskonferenz des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission</a> Live-Streaming verfügbar
24. April – 1. Mai 2026	<a href="#">Europäische Jugendwoche 2026</a>
27. April 2026	<a href="#">Krebs im digitalen Zeitalter verstehen: Daten, Innovation und Gerechtigkeit</a> Live-Streaming verfügbar
28. April 2026	<a href="#">Beschleunigung des ökologischen Wandels durch Forschung und Innovation</a>
30. April 2026	<a href="#">Jugendpolitischer Dialog mit Kommissionsmitglied Maria Luíz Albuquerque – Kompetenzen im Bereich des Geldmanagements</a>

## Europäisches Parlament

27./30. April 2026

[Plenartagung des Europäischen Parlaments](#)

April 2026

[Ausschusssitzungen](#)

## Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

## 14. Ansprechpartner(innen)

AnsprechpartnerInnen	Themenbereiche
<p><b>Dr. Merten Barnert</b>            Direktor            Telefon: +32-2 741-6000            E-Mail: <a href="mailto:merten.barnert@mv-office.eu">merten.barnert@mv-office.eu</a></p>	<p><i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i></p>
<p><b>Henning Machedanz</b>            Referent            Telefon: +32-2 741-6004            E-Mail: <a href="mailto:henning.machedanz@mv-office.eu">henning.machedanz@mv-office.eu</a></p>	<p><i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen, Gleichstellung</i></p>
<p><b>Stephan Redlich</b>            Referent            Telefon: +32-2 741-6771            E-Mail: <a href="mailto:stephan.redlich@mv-office.eu">stephan.redlich@mv-office.eu</a></p>	<p><i>Digitalisierung der Wirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Arbeit, Existenzgründung, Technologieförderung, Außenwirtschaft, Forschung, Gesundheit, Soziales</i></p>
<p><b>Manuel Eymers</b>            Referent            Telefon: +32-2 741-6005            E-Mail: <a href="mailto:manuel.eymers@mv-office.eu">manuel.eymers@mv-office.eu</a></p>	<p><i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt, Jugend, Sport</i></p>
<p><b>N.N.</b></p>	<p><i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen, Ostseekooperation</i></p>
<p><b>N.N.</b></p>	<p><i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i></p>
<p><b>Petra Götz</b>            Verwaltung            Telefon: +32-2 741-6003            E-Mail: <a href="mailto:petra.goetz@mv-office.eu">petra.goetz@mv-office.eu</a></p>	<p><i>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt und Beschaffung, Veranstaltungsplanung</i></p>
<p><b>Alexander Mannewitz</b>            Öffentlichkeitsarbeit            Telefon: +32-2 741-6001            E-Mail: <a href="mailto:alexander.mannewitz@mv-office.eu">alexander.mannewitz@mv-office.eu</a></p>	<p><i>Digitale Kommunikation und Medien, Social Media, IT-Verwaltung, Veranstaltungs-Management</i></p>